Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/934
09. 10. 87

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. Oktober 1987 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, den Text der Tischrede, die Bundespräsident von Weizsäcker am 7. September 1987 anläßlich eines Essens zu Ehren des SED-Generalsekretärs Honecker in Bonn gehalten hat, nicht in das Bulletin „Offizieller Besuch des Generalsekretärs des Zentralkommitees der SED" (Bulletin Nr. 83 vom 10. September 1987) aufzunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Ost vom 7. Oktober 1987

Der Abdruck von Reden des Bundespräsidenten im Bulletin erfolgt jeweils auf Wunsch des Bundespräsidialamtes, das die zur Veröffentlichung vorgesehenen Reden der Redaktion Bulletin übermittelt. Im vorliegenden Fall hat kein entsprechender Wunsch des Bundespräsidialamtes, die Tischrede im Bulletin abzudrucken, vorgelegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die türkische Regierung immer häufiger zu der Praxis greift, bei den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden und arbeitenden türkischen Gewerkschaftern Reisepässe nicht mehr zu verlängern?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 2. Oktober 1987

Der Bundesregierung sind aus jüngster Zeit lediglich zwei Fälle bekanntgeworden, in denen die türkischen Konsularbehörden den Paß von bei uns lebenden und arbeitenden türkischen Gewerkschaftern nicht verlängert haben.

3. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu dieser Praxis, türkische Gewerkschafter in der Bundesrepublik Deutschland einzuschüchtern, und was gedenkt sie dagegen zu tun?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 2. Oktober 1987

Die Bundesregierung hat die ihr bekannten Fälle unverzüglich mit den zuständigen türkischen Stellen aufgenommen und um Überprüfung der Maßnahme gebeten.

Dabei hat die Bundesregierung auch auf die Bedeutung hingewiesen, die sie dem Recht zu freier gewerkschaftlicher Betätigung beimißt.

4. Abgeordneter **Rossmanith** (CDU/CSU)

Wie wurde der Tag der deutschen Einheit in den Jahren 1986 und 1987 in den bedeutensten deutschen Auslandsvertretungen (z. B. London, Moskau, Paris, Rom, Tokyo, Warschau und Washington) begangen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 2. Oktober 1987

Die deutschen Auslandsvertretungen sind 1986 und 1987 wie auch in den Jahren zuvor durch Runderlasse des Auswärtigen Amtes auf die Bedeutung des 17. Juni als Tag der Deutschen Einheit hingewiesen worden.

Alle Auslandsvertretungen haben an diesem Tag die Dienstgebäude beflaggt, den 17. Juni zum Gegenstand ihrer politischen Öffentlichkeitsarbeit gemacht und – soweit solche stattfanden – an Gedenkveranstaltungen deutscher Vereinigungen teilgenommen.

Da interne Gedenkfeiern zum 17. Juni bei deutschen Behörden in der Regel nicht üblich sind, wurde es den Auslandsvertretungen freigestellt, solche abzuhalten. Eine Reihe von Vertretungen, darunter auch die Mehrzahl der von Ihnen genannten, ist dieser Anregung in beiden Jahren nachgekommen.

Offizielle Empfänge finden bekanntlich zum Tag des Grundgesetzes am 23. Mai statt.

5. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bei künftigen offiziellen Auslandsreisen deutscher Regierungsmitglieder und bei Besuchen ausländischer Regierungsmitglieder Repräsentanten unserer Tourismus-Industrie teilnehmen zu lassen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 7. Oktober 1987

Die Bundesregierung ist sich der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus wie auch seiner politischen Rolle für die Fortentwicklung der internationalen Beziehungen bewußt. Sie ist bestrebt, die internationale Zusammenarbeit in diesem Wirtschaftsbereich zu intensivieren.

Eine Teilnahme von Repräsentanten der Tourismus-Branche an offiziellen Auslandsreisen deutscher Regierungsvertreter bzw. ihre Beteiligung bei Besuchen ausländischer Regierungsvertreter unterstreicht das staatliche Interesse an der Förderung des Tourismus. Für die Teilnahme von Persönlichkeiten aus dem wirtschaftlichen Leben wie auch aus sonstigen Bereichen gibt es allerdings keine einheitliche Regelung. Die Entscheidung hierüber wird von den einzelnen Regierungsvertretern von Fall zu Fall getroffen. Das Auswärtige Amt geht davon aus, daß auch künftig die Teilnahme von Repräsentanten der Tourismusbranche vor allem dann in Betracht kommt, wenn die bilateralen Tourismus-Beziehungen mit dem betreffenden Land besonders stark entwickelt sind oder besonders gefördert werden sollen.

Entsprechende konkrete Hinweise von Repräsentanten der Tourismusbranche werden sicher bei allen Regierungsmitgliedern Verständnis finden und in die Reise- und Besuchsplanungen mit einbezogen werden.

6. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Bis wann ist nach den Informationen der Bundesregierung über den Entwurf eines Vertragstextes zwischen den USA und der UdSSR im Rahmen der doppelten Null-Lösung mit einem Abzug der Pershing II-Raketen aus den Standorten Waldheide (Heilbronn), Mutlangen und Neu-Ulm zu rechnen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 2. Oktober 1987

Zu dem Termin des Abzugs der Pershing II können derzeit noch keine Angaben gemacht werden, da bei den Genfer Verhandlungen der Reduzierungszeitraum und die einzelnen Phasen der Reduzierungen im Rahmen eines INF-Abkommens noch festgelegt werden müssen. Der amerikanische Vertragsentwurf sieht einen Reduzierungszeitraum von drei Jahren, beginnend mit Inkrafttreten des Abkommens, vor.

7. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Kann damit gerechnet werden, daß an Grenzübergängen zur CSSR Tagesvisa ausgegeben werden, und wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß eine solche Visastelle am Grenzübergang Furth im Wald eingerichtet wird, der vor allem für Tagesreisen in die CSSR von Feriengästen im Bayerischen Wald stark in Anspruch genommen wird?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 2. Oktober 1987

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Grenzen in Europa durchlässiger zu machen. Die Tschechoslowakei zeigte indessen in der Vergangenheit hinsichtlich der gemeinsamen Grenze nur wenig Entgegenkommen.

Nach Auskunft des tschechoslowakischen Botschafters ist in der nächsten Zeit nicht beabsichtigt, in Furth im Wald oder an einem anderen Ort Tagesvisa zu erteilen. Allerdings würde die Frage geprüft werden. Sollte eine Änderung der tschechoslowakischen Haltung eintreten, wird das Auswärtige Amt sich darum bemühen, daß für alle Grenzübergänge die gleichen Regelungen gelten.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Wie hoch ist gegenwärtig und in den vergangenen Jahren die Zahl der Anwärter beim Bundesgrenzschutz, die auf eigenen Wunsch vorzeitig ausscheiden, und zwar insgesamt und aufgeteilt auf die einzelnen Grenzschutzkommandos?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 6. Oktober 1987

Im ersten Halbjahr 1987 sind beim Bundesgrenzschutz 107 Anwärter des mittleren Polizeivollzugsdienstes auf eigenen Wunsch vorzeitig ausgeschieden.

In den vergangenen drei Jahren ist folgende Anzahl von Anwärtern (Beamte im Vorbereitungsdienst) auf eigenen Wunsch ausgeschieden:

1984	276
1985	184
1986	194

Aufschlüsselung der ausgeschiedenen Anwärter nach Grenzschutzkommandos:

	1984	1985	1986	1. Halbjahr 1987
GSK Küste	44	31	22	6
GSK Nord	109	56	69	33
GSK Mitte	36	33	33	15
GSK West	35	38	29	21
GSK Süd	52	26	41	32
Gesamt:	276	184	194	107

9. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Hält es der Bundesminister des Innern für vertretbar, daß der Leiter der Beschaffungsstelle beim Bundesministerium des Innern Mitarbeiter seines Hauses und Vertreter namhafter deutscher und ausländischer Unternehmen zu einem sogenannten Kommunikationstreff am 29. September 1987 einlädt, bei dem es zu einem „Meinungsaustausch zwischen Firmen, Bedarfsträgern und Mitarbeitern der Beschaffungsstelle" kommen sollte, und wer hat den Kreis der einzuladenden Unternehmen festgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 6. Oktober 1987

Der Bundesminister des Innern hält es für vertretbar, daß der Leiter der Beschaffungsstelle beim Bundesminister des Innern Mitarbeiter seines Hauses und Vertreter der Bedarfsträger sowie namhafter deutscher und ausländischer Unternehmen, die mit der Beschaffungsstelle zusammenarbeiten, am 23. September 1987 zu einem Kommunikationstreff eingeladen hat. Diese erstmalige Veranstaltung hat dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Firmen, Bedarfsträgern und Mitarbeitern der Beschaffungsstelle gedient. Vorstehende Zwecke sind erreicht worden; damit ist eine Wiederholung der Veranstaltung in absehbarer Zeit nicht erforderlich.

Der Kreis der einzuladenden Gäste wurde durch den Leiter der Beschaffungsstelle nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.

10. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Sind dem Bundesminister des Innern oder dem Technischen Hilfswerk durch diese Veranstaltung Kosten entstanden, und haben Vertreter der Industrie durch Sach- oder Geldleistungen zur Vorbereitung und Durchführung dieses „Kommunikationstreffs" beigetragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 6. Oktober 1987

Dem Bundesminister des Innern einschließlich der Beschaffungsstelle und dem Technischen Hilfswerk sind durch diese Veranstaltung keine Kosten entstanden; Entgelte für dargereichte Speisen und Getränke wurden von den Teilnehmern selbst getragen.

Vertreter der Industrie haben weder durch Sach- noch durch Geldleistungen zur Vorbereitung und Durchführung der in Rede stehenden Veranstaltung beigetragen.

11. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Wie viele De-facto-Flüchtlinge haben sich von 1980 bis 1987 jeweils in den einzelnen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten, und wie sind die entsprechenden Zahlen für Kontingentflüchtlinge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. Oktober 1987

Die Zahl der De-facto-Flüchtlinge ist erstmals Mitte 1985 im Zusammenhang mit den Arbeiten der Interministeriellen Kommission „Asyl" ermittelt worden. Zuvor hatte der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen Flüchtlingszahlen veröffentlicht, die diese in der Bundesrepublik Deutschland zahlenmäßig bedeutendste Flüchtlingsgruppe nicht einschlossen.

Die Ermittlungen des Bundesministers des Innern ergaben die Zahl von ca. 200000 De-facto-Flüchtlingen. Um diese Zahl hatte die ausländische Wohnbevölkerung aus den Ostblockstaaten und aus den Hauptherkunftsstaaten der Dritten Welt seit 1966 unter Abzug der Asylbewerber, der Asylberechtigten und der legal eingereisten Ausländer zugenommen. Der weiterhin hohe Zugang von Asylbewerbern hat zu einem Anstieg der Zahl der De-facto-Flüchtlinge auf derzeit rund 270000 Personen geführt. Eine auf Erhebungen beruhende Erfassung und Feststellung der genauen Zahl der De-facto-Flüchtlinge hat sich wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwands bisher nicht realisieren lassen.

Die Zahl der Kontingentflüchtlinge, die in der Bundesrepublik Deutschland Aufnahme gefunden haben, betrug am Ende des Jahres 1982 24185 Personen. Besondere Aufzeichnungen für die Jahre 1980 und 1981 liegen nicht vor. Von 1983 bis zum 30. September 1987 haben sich die Zahlen wie folgt entwickelt:

1983	27001 Personen
1984	28837 Personen
1985	30201 Personen
1986	31129 Personen
1987 (30. September)	31327 Personen

12. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Wie viele Asylberechtigte und wie viele Familienangehörige von Asylberechtigten haben sich von 1980 bis 1987 jeweils in den einzelnen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. Oktober 1987

Die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland aufhältigen Asylberechtigten und der nicht asylberechtigten Familienangehörigen hat sich seit 1980 wie folgt entwickelt:

Jahr	Asylberechtigte	Familienangehörige von Asylberechtigten
1980	31520	63000
1981	38495	76800
1982	41072	82000
1983	43431	86800
1984	50879	101600
1985	62163	124200
1986	68181	136000

Für das laufende Jahr 1987 liegen der Bundesregierung Zahlen noch nicht vor. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat in den ersten neun Monaten dieses Jahres 6331 Ausländer als Asylberechtigte anerkannt.

Die Zahl der Familienangehörigen von Asylberechtigten ist geschätzt. Die Bundesregierung geht dabei davon aus, daß jedem Asylberechtigten durchschnittlich zwei Familienangehörige hinzuzurechnen sind. Diese Personen sind entweder mit dem Asylberechtigten zusammen eingereist, haben selbst aber keinen oder einen erfolglosen Asylantrag gestellt, oder aber sie sind in im Wege des Familiennachzugs eingereist oder erst später in der Bundesrepublik Deutschland als Kinder eines Asylberechtigten geboren worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

13. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Gibt es innerhalb der Bundesregierung Überlegungen, das Gesellschaftsrecht zu ändern mit dem Ziel, die Arbeitnehmer vor den Folgen eines Konkurses hinsichtlich ihrer Ansprüche wirksamer zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 8. Oktober 1987

Im Zusammenhang mit der von der Bundesregierung geplanten Insolvenzrechtsreform wird geprüft, ob gesetzgeberische Maßnahmen für den Bereich der sogenannten Betriebsaufspaltung angezeigt sind.

Praktisch besonders bedeutsam ist die Aufspaltung in eine Besitz-Personengesellschaft und eine Betriebs-Kapitalgesellschaft, wobei letztere meist in der Rechtsform der GmbH organisiert wird. Das wesentliche Anlagevermögen steht regelmäßig im Eigentum der Besitzgesellschaft. Der Betrieb wird von der häufig vermögensarmen Betriebsgesellschaft geführt, die auch als Arbeitgeber auftritt. Die Betriebsaufspaltung bietet nicht nur erhebliche steuerliche Vorteile, sondern auch die Möglichkeit, das unternehmerische Risiko über eine entsprechende Kapitalausstattung der Betriebsgesellschaft planmäßig einzugrenzen und auf Gläubiger

sowie Arbeitnehmer zu verlagern. Auch das Insolvenzrisiko läßt sich so eingrenzen und planen. Dadurch können Gläubiger- und Arbeitnehmerinteressen gefährdet werden. Die Betriebsaufspaltung dürfte eine der Ursachen der Massenarmut von Insolvenzverfahren sein.

Um Aufschluß über die Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen und über mögliche Lösungsansätze zu gewinnen, fördert das Bundesministerium der Justiz eine empirische Untersuchung zur Betriebsaufspaltung, die vom Institut für Mittelstandsforschung, Bonn, unter der wissenschaftlichen Leitung von Professor Dr. Albach durchgeführt wird. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im zweiten Quartal 1988 vorliegen.

14. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die Zahl der Firmen bekannt, die mit Hilfe des GmbH-Gesetzes ihre bestehenden Unternehmen aufgegliedert haben in Anlagegesellschaften, Produktionsgesellschaften und Vertriebsgesellschaften, und wie ist die Entwicklung in den Jahren 1980 bis heute?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 8. Oktober 1987

Über die Häufigkeit und über die Entwickung der Betriebsaufspaltung liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor. Betriebsaufspaltungen werden statistisch nicht besonders erfaßt. Die Eigenschaft einer Gesellschaft als Betriebs- oder Besitzgesellschaft ist dem Handelsregister nicht zu entnehmen.

Auch von der empirischen Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung, die in der Antwort auf Frage 13 erwähnt wurde, ist insofern kein Aufschluß zu erwarten.

Es ist davon auszugehen, daß die Zahl der Betriebsaufspaltungen in den Jahren seit 1980 erheblich zugenommen hat.

15. Abgeordneter **Wüppesahl** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele drogensüchtige Bürger/-innen von 1980 bis 1987 jeweils gestorben sind
a) während des Einsitzens in einer Strafvollzugs- oder Untersuchungs-Haftanstalt,
b) während eines laufenden (BtmG-)Strafverfahrens oder einer gemäß § 35 BtmG angerechneten Therapiemaßnahme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 9. Oktober 1987

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele weibliche Drogenabhängige in den Jahren 1980 bis 1987 in den Justizvollzugsanstalten, während eines laufenden (BtmG-) Strafverfahrens oder während der Durchführung einer Therapiemaßnahme nach § 35 BtmG verstorben sind. Das gewünschte Zahlenmaterial könnte allenfalls durch eine Umfrage bei den Landesjustizverwaltungen ermittelt werden. Eine entsprechende Erhebung würde wegen des damit verbundenen Aufwands längere Zeit in Anspruch nehmen. Ich bitte daher um Verständnis, daß von einer solchen Umfrage abgesehen worden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

16. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, dem geänderten Vorschlag für die 18. Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 12. Juni 1987, der unter anderem eine Aufhebung der Umsatzsteuerbefreiung für Umsätze der Blinden und Blindenwerkstätten bereits ab 1. Januar 1988 vorsieht, entgegenzutreten, und wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 5. Oktober 1987

Die Grundsatzfrage, wie die Umsätze der Blinden und Blindenwerkstätten umsatzsteuerlich zu behandeln sind, ist bereits in der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern vom 17. Mai 1977 entschieden worden. Damals hat die SPD-geführte Bundesregierung der Besteuerung dieser Umsätze im Rahmen einer Gesamtübereinkunft zugestimmt. Den Mitgliedstaaten, die diese Umsätze im Zeitpunkt der Verabschiedung der Richtlinie befreiten, wurde jedoch das Recht eingeräumt, die Befreiung für eine Übergangszeit beizuhalten. Hiervon hat die Bundesrepublik Deutschland Gebrauch gemacht.

Der Vorschlag der EG-Kommission für eine 18. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern sieht die teilweise Abschaffung der in der 6. EG-Richtlinie zugelassenen befristeten Übergangsregelungen, darunter auch die der Steuerbefreiung für die Blinden, zum 1. Januar 1988 vor.

Bei den anstehenden Beratungen über den Richtlinienvorschlag kann die 1977 von der SPD-geführten Bundesregierung getroffene Grundsatzentscheidung von der heutigen Bundesregierung nicht mehr in Frage gestellt werden. Die Bundesregierung wird sich jedoch weiterhin dafür einsetzen, daß die Steuerbefreiung für die Blinden und Blindenwerkstätten möglichst lange beibehalten werden kann.

17. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Was ist der ursprüngliche Sinn der Befreiungsvorschrift in § 4 Nr. 19 UStG über die Umsätze von Blinden und Blindenwerkstätten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 5. Oktober 1987

Die jetzt in § 4 Nr. 19 Umsatzsteuergesetz enthaltene Befreiungsvorschrift ist bereits im Jahre 1923 aus sozialpolitischen Gründen eingeführt worden. Sie war als Unterstützung der Kriegsblinden gedacht und wurde aus Gründen der Gleichmäßigkeit der Besteuerung auf die Zivilblinden ausgedehnt. Die Befreiung sollte dazu beitragen, die durch die Blindheit verursachte wirtschaftliche Benachteiligung dieses Personenkreises auszugleichen. Durch die Steuerfreiheit für die Blindenwerkstätten sollte darüber hinaus insbesondere die Schaffung von Arbeitsplätzen für Blinde gefördert werden.

18. Abgeordneter **Vosen** (SPD)

Hält die Bundesregierung die in § 4 Nr. 19 UStG enthaltene Befreiungsvorschrift auch weiterhin für gerechtfertigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 5. Oktober 1987

Die Bundesregierung ist an die einstimmige Entscheidung des Rates aus dem Jahre 1977 gebunden, wonach die Umsätze der Blinden und Blindenwerkstätten nach einer Übergangszeit zu besteuern sind.

19. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Ist es nach den Vorstellungen und Plänen der Bundesregierung möglich, daß die Kassenwirksamkeit – also sowohl die tatsächlichen Steuersenkungen für die Bürger, als auch dieSteuermindereinnahmen bei den Gebietskörperschaften – der Nettosteuersenkung von 20 Milliarden DM im Rahmen der Steuerreform ab 1990 zur Hälfte erst im Jahr 1992 eintritt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. Oktober 1987

Die von der Bundesregierung geplante Bruttoentlastung wird bereits 1990 zum größten Teil über das Lohnsteuerabzugsverfahren und über Vorauszahlungsanpassungen bei Einkommen- und Körperschaftsteuer kassenwirksam. Die Bundesregierung wird demnächst entscheiden, welche Maßnahmen zur Teilfinanzierung der Reform getroffen werden. Erst dann ist eine genaue Aussage über deren Kassenwirksamkeit möglich.

20. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesminister der Finanzen zur Finanzierung der Steuerreform 1990 keinen Vorschlag zur Erhöhung der Mehrwertsteuer machen wird, wie Staatssekretär Dr. Tietmeyer (vgl. Kölner Stadtanzeiger vom 23. September 1987) erklärt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. Oktober 1987

Ja.

21. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Warum geht die Bundesregierung davon aus, daß in den Entscheidungen über die Steuerreform im Kabinetts- bzw. Koalitionskreis die Erhöhung der Mehrwertsteuer erörtert wird, obwohl der Bundesminister der Finanzen selbst einen solchen Vorschlag nicht machen werde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 6. Oktober 1987

Zur Teilfinanzierung der Steuerreform 1986, 1988 und 1990, welche eine Brutto-Entlastung von insgesamt rund 70 Milliarden DM und eine Netto-Entlastung von rund 50 Milliarden DM bringt, sind 1990 steuerliche Umschichtungen in Höhe von rund 19 Milliarden DM vorgesehen. Die Bundesregierung will diesen Ausgleich so gestalten, daß sich dadurch

zugleich eine Verbesserung des Steuersystems, das heißt mehr Steuergerechtigkeit und Steuervereinfachung, ergibt. Deshalb soll der ganz überwiegende Teil der Umschichtungen durch den Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen gewonnen werden. Darüber hinaus kann es sich als notwendig erweisen, auch einzelne Sonderverbrauchsteuern anzuheben. Dies ist bei dem Umfang der Bruttoentlastung von rund 70 Milliarden DM, davon rund 39 Milliarden DM 1990, vertretbar. Der Bundesminister der Finanzen hat mehrfach bekräftigt, daß die Umschichtungen ohne Erhöhung der Umsatzsteuer vollzogen werden können. Hieran hat sich nichts geändert. Die Bundesregierung wird ihre Entscheidungen über die Finanzierung der Steuerreform demnächst treffen.

22. Abgeordnete **Frau Hämmerle** (SPD)

Trifft die Meldung der Zeitschrift „Der Selbständige", Ausgabe September 1987 zu, daß „Bundeskanzler Kohl während seiner China-Reise mitreisenden Vertretern der deutschen Wirtschaft zusagte, daß die Gewerbesteuer bis 1992 abgeschafft werde", und plant die Bundesregierung die Abschaffung der Gewerbesteuer bis 1992?

23. Abgeordnete **Frau Hämmerle** (SPD)

Welche Einnahmeausfälle würden den Gemeinden durch die Abschaffung der Gewerbesteuer entstehen, und auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung, den Gemeinden hierfür einen finanziellen Ausgleich zu verschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. Oktober 1987

Wie Regierungssprecher Ost bereits klargestellt hatte, ist die Darstellung in der Presse nicht zutreffend. Für die Bundesregierung gilt weiterhin, daß die Reform der Gewerbesteuer eine angemessene Lösung voraussetzt, die von allen Beteiligten mitgetragen wird und die den Gemeinden einen entsprechenden finanziellen Ausgleich bei Wahrung ihrer finanziellen Selbstverantwortung sichert. Eine Lösung, die diesen Anforderungen genügt, liegt noch nicht vor. Die Frage nach einem etwaigen Finanzausgleich läßt sich daher zur Zeit nicht beantworten.

24. Abgeordneter **Pfuhl** (SPD)

Wieviel Prozent aller Betriebe zahlen keine Gewerbeertragsteuer, und wieviel Prozent zahlen keine Gewerbekapitalsteuer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. Oktober 1987

In einer für den Veranlagungszeitraum 1981 vom Bundesamt für Finanzen in Zusammenarbeit mit den Ländern durchgeführten Geschäftsstatistik Gewerbesteuer (Meßbetragsstatistik) sind 1 731 280 Gewerbesteuerpflichtige im maschinellen Veranlagungsverfahren der Finanzämter erfaßt worden. Davon hatten 58 v. H. der Steuerpflichtigen einen negativen, keinen oder einen Gewerbeertrag unter 36 000 DM (letztere Gruppe umfaßt nur natürliche Personen und Personengesellschaften) und zahlten deshalb keine Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag. 84.3 v. H. der Steuerpflichtigen hatten ein negatives, kein oder ein Gewerbekapital unter 120 000 DM und zahlten deshalb keine Gewerbesteuer nach dem Gewerbekapital.

25. Abgeordneter **Pfuhl** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen oder widerlegen, daß zwei Drittel des Gewerbeertragsteuer-Aufkommens von nur 3 v. H. aller Betriebe erbracht wird und weniger als 1 v. H. aller Betriebe zwei Drittel der Gewerbekapitalsteuer erbringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. Oktober 1987

65 v. H. des Gesamtumfangs der Gewerbesteuermeßbeträge nach dem Gewerbeertrag entfielen auf 1,7 v. H. aller Gewerbesteuerpflichtigen oder 4,13 v. H. der mit Gewerbeertragsteuer belasteten Steuerpflichtigen.

67 v. H. des Gesamtumfangs der Gewerbesteuermeßbeträge nach dem Gewerbekapital entfielen auf 0,33 v. H. aller Gewerbesteuerpflichtigen oder 2,09 v. H. der mit Gewerbekapitalsteuer belasteten Steuerpflichtigen.

26. Abgeordneter **Pfuhl** (SPD)

Trifft es zu, daß bei einer Alternativregelung für die Abschaffung der Gewerbesteuer (z. B. Einführung eines Zuschlags auf die Einkommensteuer, Beteiligung der Gemeinden an einer erhöhten Mehrwertsteuer) diejenigen Betriebe, die auf Grund der geltenden Freibeträge derzeit keine Gewerbesteuer zahlen zusätzlich belastet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. Oktober 1987

Für die Bundesregierung gilt weiterhin, daß die Reform der Gewerbesteuer eine angemessene Lösung voraussetzt, die von allen Beteiligten mitgetragen werden kann und die den Gemeinden einen entsprechenden finanziellen Ausgleich bei Wahrung ihrer finanziellen Selbstverantwortung sichert. Eine Lösung, die diesen Anforderungen genügt, liegt noch nicht vor. Die Frage nach einer etwaigen Belastungsverschiebung zwischen den Steuerpflichtigen läßt sich daher zur Zeit nicht beantworten.

27. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Auf wie vielen Truppen- und Standortübungsplätzen der Bundeswehr wird die Jagd von Dritten und nicht von der Bundesforstverwaltung ausgeübt, und welches zahlenmäßige Verhältnis von Eigenjagdbezirken zu verpachteten Jagdbezirken besteht für diese Liegenschaften im Bundesland Rheinland-Pfalz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. Oktober 1987

Liegenschaften der Bundeswehr werden wegen ihrer besonderen Zweckbestimmung und der sich daraus ergebenden erheblichen jagdlichen Nutzungsbeschränkungen unter Beachtung jagdrechtlicher Bestimmungen nicht an Dritte verpachtet. Dieser in den Verwaltungsvorschriften der Bundeswehr festgelegte Grundsatz ist auf Grund einer Beschlußempfeh-

lung des Haushaltsausschusses durch einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundestages am 19. Juni 1986 (Plenarprotokoll 10/222; in Verbindung mit Drucksache 10/5619) bestätigt worden. Eine Jagdverpachtung bundeseigener Jagdbezirke auf militärisch genutzten Flächen findet auch in Rheinland-Pfalz nicht statt.

28. Abgeordneter **Dr. Pinger** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die durchschnittliche finanzielle Entlastung eines kleinen sowie eines mittleren Unternehmens mit der Folge der Investitions- und Innovationsfähigkeit auf Grund der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung (vgl. Drucksache 11/701, Tz. 4.3) unter Berücksichtigung der bisherigen steuerlichen Entlastung einerseits sowie der Erhöhung der gesetzlichen Personalzusatzkosten andererseits?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. Oktober 1987

Die Begriffe kleine oder mittlere Unternehmen werden im allgemeinen anhand der Beschäftigtenzahl oder des Jahresumsatzes festgelegt. Beispielsweise geht das Institut für Mittelstandsforschung von folgender Arbeitsbestimmung aus:

- Kleine Unternehmen: bis 49 Beschäftigte oder bis 1 Million DM Jahresumsatz
- Mittlere Unternehmen: 50 bis 499 Beschäftigte oder 1 bis 100 Millionen DM Jahresumsatz.

Die Auswirkungen der steuerlichen Entlastungen, die seit 1982 durchgeführt wurden, knüpfen jedoch durchweg an Tatbestände an, für die keine nach Betriebsgrößenklassen aufgliederbaren Durchschnittswerte als Grundlagen für eine Schätzung vorliegen. Wichtige steuerliche Entlastungsmaßnahmen, die sich mit ihrem Schwergewicht ganz überwiegend im Bereich der mittelständischen Wirtschaft auswirken, lassen sich daher rechnerisch nicht eindeutig auf bestimmte Unternehmensgrößen aufteilen. Dies gilt für die gewinnmindernde Rücklage bei Erwerb von Betrieben, deren Fortbestand gefährdet ist (§ 6d Einkommensteuergesetz – EStG), für die Verringerung der Gewerbesteuerbelastung durch die Kürzung der Hinzurechnung von Dauerschulden und Dauerschuldzinsen zum Gewerbekapital beziehungsweise Gewerbeertrag – soweit nicht im Rahmen der Freibeträge (§§ 8,12 Gewerbesteuergesetz), für den Abbau der Vermögensteuerbelastung beim Betriebsvermögen durch Einführung eines Freibetrages von 125 000 DM und durch einen allgemeinen Abschlag von 25 v. H. sowie die Senkung des Vermögensteuersatzes für Körperschaften (§ 117a Bewertungsgesetz, § 10 Vermögensteuergesetz), für die Einführung von Sonderabschreibungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Betriebe (§ 7g EStG), für die befristeten Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen (§ 82d Einkommensteuer-Durchführungsverordnung), für die Verdoppelung des Höchstbetrages für den Verlustvortrag (§ 10d EStG), für die Verdoppelung des Freibetrags bei Betriebsveräußerung (§ 16 EStG) sowie für die Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Betriebsgebäude. Auch die Wirkungen des Steuerentlastungsgesetzes 1986/88 hängen nicht von der Betriebsgröße, sondern von dem zu versteuernden Einkommen ab.

Mit dem sanft ansteigenden, geradlinigen Progressionstarif, dem Kernstück der Steuerreform 1990, wird ein weiterer wesentlicher Entlastungsschritt wirksam, der sich vor allem auch zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen auswirkt. Allein durch die Begradigung der Pro-

gression des Einkommensteuertarifs wird beispielsweise bei einem zu versteuernden Einkommen von 200000 DM jährlich eine Entlastung von fast 20000 DM (Splittingtabelle) eintreten.

Die betrieblichen Belastungen, die sich aus einer Veränderung der Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ergeben, hängen in ihrer Größenordnung von Höhe und Zusammensetzung der Bezüge der Beschäftigten ab. Hier liegen ebenfalls keine geeigneten Schätzungsunterlagen vor, die eine Zuordnung zu bestimmten Betriebsgrößenklassen ermöglichen.

Ich bitte Sie daher um Verständnis, daß ich die von Ihnen gestellte Frage nicht in der von Ihnen erwarteten Weise beantworten kann.

29. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Durch welche einzelne Privatisierungsmaßnahmen aus den von der Bundesregierung am 26. März 1985 und am 1. Juli 1986 beschlossenen Maßnahmen zur Verringerung von unmittelbaren Bundesbeteiligungen sollen die im Haushaltsentwurf 1988 veranschlagten 1,8 Milliarden DM Privatisierungserlöse erzielt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. Oktober 1987

Unabhängig von dem geplanten Verkauf der Bundesbeteiligung an der Volkswagen AG sollen die für 1988 möglichen Privatisierungsvorhaben noch einmal geprüft werden. Die abschließende Meinungsbildung hierüber ist noch nicht abgeschlossen.

Die Entscheidungen über die einzelnen Privatisierungsschritte werden jeweils unter Beachtung unternehmenspolitischer Gesichtspunkte und der aktuellen Situation am Kapitalmarkt getroffen.

30. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Wieviel vom Nennkapital von VW gehört dem Bund und wieviel der VW-Stiftung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. Oktober 1987

Von dem Nennkapital der Volkswagen AG von 1,5 Milliarden DM (davon 300 Millionen DM stimmrechtslose Vorzugsaktien) gehören dem Bund 240 Millionen DM Stammaktien. Die Dividende aus rund 160,9 Millionen DM dieser Aktien steht der Stiftung Volkswagenwerk zu.

Der Stiftung selbst gehören keine VW-Aktien.

31. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Trifft es zu, daß die VIAG – die zu rund 47 v. H. des Nennkapitals unmittelbar dem Bund gehört – 40 v. H. des Kapitals der Bayernwerke hält, die nach den erklärten Vorstellungen der Bayerischen Landesregierung ein zentrales Instrument der bayerischen Wirtschafts- und Energiepolitik sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 6. Oktober 1987

Die VIAG Aktiengesellschaft ist am Grundkapital der Bayernwerk AG mit 38,84 v. H. beteiligt; ihr Anteil an den Stimmrechten der Gesellschaft beträgt 40 v. H.

32. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Warum hat die Bundesregierung den Abschluß der bilateralen deutsch-chilenischen Umschuldungsabkommen am 27. August 1987 nicht dazu genutzt, von der Pinochet-Regierung wenigstens Zugeständnisse in der Frage der Beachtung der Menschenrechte zu fordern bzw. die Verbesserung der Menschenrechte auch hier anzusprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 7. Oktober 1987

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Antwort vom 16. September 1987 auf Ihre Frage vom 2. September 1987 erläutert, daß und warum sie die bilateralen Umschuldungsabkommen nicht von weitergehenden Voraussetzungen abhängig machen kann.

Aus diesem Grunde wurde der deutschen Delegation für die Umschuldungsverhandlungen mit Chile auch keine Vollmacht für die Wahrnehmung zusätzlicher politischer Auflagen erteilt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

33. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Entwicklung der Hermes-Kreditversicherungs-AG, und welche weiteren Verluste kommen dadurch insbesondere bei Exportkrediten an Staatshandelsländer auf den Bundeshaushalt zu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 5. Oktober 1987

Die derzeitige Entwicklung der Ausfuhrgewährleistungen des Bundes ist geprägt durch hohe Entschädigungsleistungen, insbesondere aus Umschuldungen sowie einen Rückgang der Neudeckungen. Das vom Bundeshaushalt zu tragende Defizit betrug 1986 927,1 Millionen DM; für das laufende Haushaltsjahr 1987 ist wiederum mit einem hohen Defizit ähnlichen Ausmaßes zu rechnen.

Von den Entschädigungsleistungen entfiel der weitaus überwiegende Teil (96 v. H.) auf Umschuldungen und politische Schäden.

Die gesamten Außenstände aus politischen Schäden – einschließlich Umschuldungen – betrugen per 31. Dezember 1986 8,6 Milliarden DM. Polen bildet hierbei einen deutlichen Schwerpunkt mit 3,18 Milliarden DM an Außenständen; auf andere europäische Staatshandelsländer bestehen keine Außenstände.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Rückzahlung der umgeschuldeten Forderungen – auch der Verpflichtungen Polens – im Rahmen der internationalen Absprachen erfolgen wird.

34. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Welche rechtlichen Handhaben des Bundes- und des Landesrechts gibt es, die Zulassung von Einzelhandelsgroßprojekten zu verschärfen, und sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, weitere Vorschriften zu schaffen, um insbesondere im ländlichen Raum kleine und mittlere Unternehmen des Handels zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 5. Oktober 1987

Am 1. Januar 1987 ist eine Änderung von § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in Kraft getreten, die die Frage der Zulässigkeit großflächiger Einzelhandelsbetriebe außerhalb von Kern- und Sondergebieten neu regelt.

Durch die Neufassung ist der Schwellenwert, bei dessen Überschreitung negative städtebauliche Auswirkungen (mit der Folge der Unzulässigkeit des Projektes) vermutet werden, von 1 500 qm auf 1 200 qm Geschoßfläche gesenkt worden. Dies entspricht einer Verkaufsfläche von etwa 800 qm.

Forderungen nach einer noch stärkeren Herabsetzung der Vermutungsgrenze, wie sie zeitweise auch von Teilen des mittelständischen Einzelhandels unterstützt wurden, ist der Verordnungsgeber nicht gefolgt, weil damit gängige Vertriebsgrößen erfaßt worden wären, die zunehmend auch der mittelständische Einzelhandel für einen rentablen Vertrieb benötigt. Bei einer Verkaufsflächengrenze von 700 qm oder noch weniger wären auch viele Einzelhandelsbetriebe auf Kern- und Sondergebiete beschränkt worden. Dies würde den Interessen gerade des mittelständischen Handels offensichtlich entgegenlaufen.

Durch die maßvolle Herabsetzung des Schwellenwertes wird der städtebauliche Gesichtspunkt der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung stärker betont. Die neue Regelung zielt damit in dieselbe Richtung, wie das am 1. Juli 1987 inkraftgetretene Baugesetzbuch (BauGB), das die Gemeinden ausdrücklich verpflichtet hat, bei der Aufstellung von Bauleitplänen auch die gewachsene mittelständische Struktur der Wirtschaft im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung zu berücksichtigen.

Das neue Recht gewährleistet aber auch, daß künftig eine schematische Handhabung der Vermutungsregelung nach dem Prinzip „Überschreiten des Schwellenwertes bedeutet automatisch Unzulässigkeit – und umgekehrt" ausgeschlossen ist. Die Neufassung von § 11 Abs. 3 BauNVO stellt vielmehr auf eine flexible Entscheidung des konkreten Einzelfalles nach städtebaulichen Kriterien ab. Dabei kann sich durchaus auch einmal die Zulässigkeit eines Vorhabens mit einer größeren Geschoßfläche als der im Schwellenwert festgelegten ergeben, oder umgekehrt.

Durch diese Flexibilisierung des § 11 Abs. 3 BauNVO wird einer an wettbewerbs- und strukturpolitischen Zielsetzungen orientierten, übermäßig restriktiven Genehmigungspraxis vorgebeugt und sichergestellt, daß das Bauplanungsrecht auch zukünftig ausschließlich städtebaulichen Zwecken dient.

Die Diskussion der letzten Monate hat gezeigt, daß auch der traditionelle mittelständische Einzelhandel eine übermäßig restriktive Genehmigungspraxis zunehmend ablehnt, weil dadurch in steigendem Maße auch

seine eigenen Interessen an der Sicherung wettbewerbsfähiger Standorte tangiert werden. Offensichtlich hat sich auch hier eine dynamische Betrachtungsweise gegenüber einem statischen, auf die Erhaltung von vorhandenen Strukturen gerichteten Denkansatz durchgesetzt.

Die Bundesregierung sieht für Änderungen des Bauplanungsrechts mit strukturkonservierenden Zielen keinen Raum.

Darüber hinaus bestehen auch keine anderen rechtlichen Möglichkeiten, um die Ansiedlung von großen Einzelhandelsbetrieben zu beschränken. Eine allgemeine Zugangsbeschränkung für solche Unternehmen wäre auch mit dem Grundsatz der Gewerbefreiheit unvereinbar. Die Eröffnung neuer Geschäfte allein zu dem Zwecke zu verbieten, um z. B. bereits am Markt tätige Betriebe oder Unternehmen bestimmter Größenordnung zu schützen, würde letztlich auf eine Zementierung bestehender Marktverhältnisse auf Kosten der Verbraucher hinauslaufen, was unserer Wirtschaftsordnung eindeutig zuwiderliefe.

Im übrigen ist auf das bestehende wettbewerbsrechtliche Instrumentarium zu verweisen, um kleinere und mittlere Unternehmen vor leistungs- und wettbewerbswidrigen Praktiken zu schützen. Es wird gegenwärtig im Bereich des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf einen eventuellen Handlungs- bzw. Novellierungsbedarf hin überprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

35. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Bis wann plant die Bundesregierung die Einführung eines Entgelts für landeskulturelle und landespflegerische Leistungen der Landwirtschaft, und in welcher Größenordnung und nach welchen Abgrenzungskriterien soll dieses „Bewirtschaftungsentgelt" gezahlt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 2. Oktober 1987

Die Frage, ob der Landwirtschaft für landeskulturelle und landespflegerische Leistungen ein Entgelt zu gewähren ist, ist nach der im Grundgesetz geregelten Aufgabenverteilung von den Ländern zu entscheiden. Die Bundesregierung plant deshalb nicht die Einführung eines Entgelts für derartige Leistungen.

36. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft – wie bereits in den Niederlanden praktiziert – Landschaftserhaltungsvereinbarungen, die den sparsamen Umgang mit Rohstoffen, Energie und chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln zum Ziel haben, anzuregen und zu unterstützen?

37. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Erwägt die Bundesregierung gleichartige Vereinbarungen mit deutschen Landwirten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 6. Oktober 1987

Die Verordnung (EWG) Nr. 797/85 vom 12. März 1985 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur enthält in Artikel 19 eine Ermächtigung für die Mitgliedstaaten, in Gebieten mit gefährdeter Umwelt Beihilfen an Landwirte zu zahlen, die sich zu einer Wirtschaftsweise verpflichten, durch die die Umwelt erhalten oder verbessert wird. Durch die Beschlüsse des EG-Agrarministerrates vom 4. März 1987 zu den soziostrukturellen Maßnahmenvorschlägen der EG-Kommission, die am 29. Juni 1987 in Kraft getreten sind, wurde diese Regelung dahin gehend erweitert, daß die EG sich an der Finanzierung der nationalen Ausgaben mit 25 v. H. beteiligt.

Auf Grund verfassungsrechtlicher Regelung obliegt die Zuständigkeit für die Finanzierung und Durchführung derartiger Maßnahmen ausschließlich den Bundesländern. Im Zuge des gewachsenen Umweltbewußtseins der Bevölkerung haben die Bundesländer in den letzten Jahren, allerdings in unterschiedlichem Umfang, gezielte Beihilferegelungen zugunsten des Umwelt- und Landschaftsschutzes eingeführt, die von den Landwirten durchweg mit großem Interesse aufgenommen worden sind und entsprechend in Anspruch genommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

38. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Sind die Arbeitslosenquoten der wichtigsten Industrieländer überhaupt vergleichbar, und wenn ja, wie liegt die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 2. Oktober 1987

Die Arbeitslosenquoten der wichtigsten Industrieländer sind nur mit Vorbehalt vergleichbar.

In den westlichen Industrieländern wird die Zahl der Arbeitslosen nach verschiedenen Methoden erfaßt. Die meisten westeuropäischen Länder beziehen sich auf die beim Arbeitsamt registrierten Arbeitslosen. Andere Staaten, so vor allem die USA, Kanada und Japan, nehmen regelmäßig Befragungen auf repräsentativer Basis vor. Auch innerhalb der beiden Erfassungsmethoden sind die Verfahren unterschiedlich, u. a. nehmen die einen die Erwerbstätigenzahl als Basis, die anderen dagegen die Zahl der Arbeitnehmer.

Auch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften und die OECD veröffentlichen Arbeitslosenzahlen auf der Grundlage der nationalen Daten, wobei die Quote für die meisten Länder als Bezug auf alle zivilen Erwerbspersonen ausgewiesen wird (vgl. Tabelle). Die Europäische Gemeinschaft (EG) schränkt hierzu ein, daß die Arbeitslosenquoten nicht für den Vergleich des Niveaus der Arbeitslosigkeit zwischen Mitgliedstaaten geeignet seien.

EG und OECD versuchen eine besser vergleichbare Arbeitslosenstatistik auf der Basis der (EG-) Stichprobe zu erstellen.

Sowohl nach ersten Ergebnissen der Stichprobenerhebung als auch nach den nur begrenzt vergleichbaren-nationalen Statistiken gehört die Bundesrepublik Deutschland zu den Ländern mit relativ geringerer Arbeitslosigkeit.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlichten Arbeitslosenquoten in v. H. (im jeweiligen Jahresdurchschnitt)

	1981	1982	1983	1984	1985	1986
Bundesrepublik Deutschland	4,8	6,9	8,4	8,4	8,4	8,1
Belgien	11,1	13,0	14,3	14,4	13,6	12,6
Dänemark	8,7	9,3	10,1	9,9	8,7	7,6
Frankreich	7,7	8,7	8,9	10,0	10,5	10,8
Griechenland	4,2	5,8	7,8	8,1	7,8	7,5 *)
Großbritannien	9,1 *)	10,6 *)	11,6 *)	11,8	12,0	12,0 *)
Irland	10,2	12,3	14,9	16,6	18,0	18,4
Italien	8,1	9,7	11,0	12,0	12,9	13,9
Luxemburg	1,0	1,3	1,6	1,8	1,7	1,5
Niederlande	8,8	11,8	14,2	14,5	13,3	12,4
Portugal	-	-	-	8,5	8,6	8,5
Spanien	14,4	16,2	17,7	20,6	21,9	21,5

*) durch EG geschätzte Werte

39. Abgeordneter **Sellin** (DIE GRÜNEN)

Wie stark wird schätzungsweise die registrierte Arbeitslosenzahl auf Grund der Änderung im Rahmen der 8. Novelle des AFG sinken, weil Arbeitslose, die keine Leistung vom Arbeitsamt erhalten, ihren Wunsch nach einem Arbeitsplatz nach Ablauf von drei Monaten erneuern müssen?

40. Abgeordneter **Sellin** (DIE GRÜNEN)

Begreift die Bundesregierung diese wiederholte Meldung von Arbeitslosen beim Arbeitsamt als Problemverdrängungsstrategie, um nicht mehr alle Beschäftigungssuchenden zur Kenntnis nehmen zu müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 5. Oktober 1987

Bei der Präzisierung des § 15 Arbeitsförderungsgesetz durch die 8. Novelle geht es nicht um den in der Frage unterstellten Sachverhalt. Es geht vielmehr darum, bei der hohen Belastung der Arbeitsämter die Arbeitsabläufe zu vereinfachen und die Vermittlungsbemühungen auf diejenigen zu konzentrieren, die ernsthaft an einer Arbeitsaufnahme interessiert sind.

In Frage 40 wird eine völlig unhaltbare Unterstellung getroffen.

41. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Wie viele der bei den Arbeitsämtern arbeitslos Gemeldeten sind vorbestraft, und wie hoch ist die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit bei dieser Personengruppe?

42. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Welche Maßnahmen werden von der Bundesanstalt für Arbeit unternommen, um früher straffällig gewordene Arbeitslose in Arbeit zu vermitteln, und wie viele vorbestrafte Arbeitslose befinden sich zur Zeit in einer Arbeitsbeschaffungs-Maßnahme oder nehmen an Fortbildungs- bzw. Umschulungsmaßnahmen teil?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 7. Oktober 1987

Aussagen über den Anteil der Arbeitslosen mit Vorstrafen und über die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit sind nicht möglich. Die Arbeitslosenstatistik erfaßt nicht die Merkmale „Haftentlassener" oder „vorbestraft".

Die Hilfen nach dem Arbeitsförderungsgesetz stehen auch Haftentlassenen und, soweit der Vollzug der Freiheitsstrafe es zuläßt, Strafgefangenen offen. Die Bundesanstalt für Arbeit hat qualifizierte Kontaktpersonen in den Arbeitsämtern zur Betreuung der Strafgefangenen in den Justizvollzugsanstalten und der Haftentlassenen bestellt. In der Regel sind dies Arbeitsberater. In Arbeitsamtsbezirken mit großen Justizvollzugsanstalten betreuen diese Fachkräfte ausschließlich Strafgefangene und Haftentlassene. Damit ist sichergestellt, daß die Bemühungen um eine Resozialisierung unter Beteiligung der Arbeitsverwaltung entsprechend § 148 Abs. 2 des Strafvollzugsgesetzes rechtzeitig einsetzen können, das heißt, sofern gewünscht, schon vor der Entlassung.

Zahlen über die Anteile Vorbestrafter an den Zahlen der Teilnehmer an Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung und an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung können nicht angegeben werden. Weder die ABM-Statistik noch die FuU-Statistik erfassen Vorstrafen.

43. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Warum verweigert die Bundesregierung die Antwort auf die am 3. September 1987 gestellte Frage 7 (Drucksache 11/781) danach, ob Bundesminister Dr. Blüm, der sich ja in diesem Sommer öffentlich über Menschenrechtsverletzungen in Chile geäußert hat, in diesem Zusammenhang irgendwelche Initiativen ergriffen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 8. Oktober 1987

Diese Frage ist bereits mit Antwort zu Fragen 6 und 7 (Drucksache 11/781) am 16. September 1987 (Plenarprotokoll 11/26) beantwortet worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

44. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Handelt ein Major gesetzestreu, verantwortungsvoll und zum Wohl unseres Staates, wenn er ein von ihm verfaßtes Antwortschreiben an einen nicht namentlich erwähnten, aber mit Merkmalen beschriebenen Kommunalpolitiker, ohne dessen Wissen in einer Parteizeitung veröffentlicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 30. September 1987

Hintergrund Ihrer Frage ist das am 16. Juni 1987 in der „Kaserne Schiffdorf" gefeierte 15jährige Bestehen der Patenschaft einer Bundeswehreinheit und der Gemeinde Schiffdorf. Der von Ihnen angesprochene Major ist Chef dieser Einheit.

Er hat sich im Rahmen der ihm obliegenden Dienstpflichten korrekt verhalten. Seine truppendienstlichen Vorgesetzten haben zu Recht keinen Anlaß für ein dienstaufsichtliches Einschreiten gesehen. Diese Bewertung treffe ich vor dem Hintergrund der dem Major schriftlich übermittelten Absage des zur Patenschaftsveranstaltung eingeladenen Ortsratsmitgliedes der Gemeinde Schiffdorf:

„Sehr geehrte Herren!

Vielen Dank für Ihre Einladung. Ich muß Ihnen jedoch mitteilen, daß ich mich nicht in der Lage fühle, etwas zu feiern, was mich täglich bedroht und vor dem ich Angst habe.

Mit freundlichem Gruß"

Ein Kommunalpolitiker, der als offizieller Vertreter der Bürger der Patengemeinde eine Einladung erhält, kann nicht erwarten, daß seine schriftliche Absage, wenn sie einen wie den oben wiedergegebenen Inhalt hat, als rein privates Schreiben behandelt wird und unkommentiert bleibt. Es mußte ihm klar sein, daß seine provozierend wirkende Wortwahl bei den Soldaten und den zivilen Mitarbeitern der Einheit eine erhebliche persönliche Betroffenheit hervorrufen würde. Als verantwortlicher Vorgesetzter hat sich der Major noch mit Schreiben vom 18. Mai 1987 an das Ortsratsmitglied gewandt und sich sachlich, mit zurückhaltenden Formulierungen sowie in verbindlicher Form mit der in der Absage zum Ausdruck gekommenen Ansicht auseinandergesetzt.

Erst nach der Patenschaftsveranstaltung wurde dieses Antwortschreiben veröffentlicht. Dabei ist wesentlich zu wissen, daß der Major nicht von sich aus ein öffentliches Forum gesucht hat. Er hat vielmehr erst auf Drängen des für die Patenschaftspflege hauptverantwortlichen Ortsbürgermeisters in die Veröffentlichung eingewilligt.

Darüber hinaus hat er dem Persönlichkeitsschutz des Ortsrats mitgliedes noch dadurch in besonderem Maße Rechnung getragen, daß er einer Veröffentlichung von dessen Personalien nicht zugestimmt hat.

Würde in dem Verhalten des Majors ein Verstoß gegens seine Dienstpflichten erblickt werden müssen, wäre den Soldaten selbst zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen auf der Grundlage des verfassungsrechtlich verankerten Verteidigungsauftrags der Bundeswehr eine Teilnahme am öffentlichen Meinungskampf in einem Maße verwehrt, das mit der wertsetzenden Bedeutung des auch jedem Soldaten als Staatsbürger in Uniform garantierten Grundrechts der Meinungsäußerungsfreiheit unvereinbar wäre.

45. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Welche Konsequenzen sind vom Ministerium im Einzelfall bzw. generell geplant, um derartige Vorgänge in Zukunft auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 30. September 1987

Da das Verhalten des Majors dienstrechtlich nicht relevant ist, sehe ich weder in seinem Fall noch generell einen Handlungsbedarf in dienstaufsichtlicher Hinsicht.

46. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Welche Sicherheitsvorkehrungen beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um in Zukunft Unfälle von bzw. mit Militärfahrzeugen zu verhindern, die – wie am 9. September 1987 gegen 19.00 Uhr auf der stark befahrenen Bundesautobahn 7 zwischen den Anschlußstellen Berkhof und Schwarmstedt geschehen – beinahe eine Katasprophe größeren Ausmaßes verursacht hätten, als auf der Ladefläche eines Militärlastwagens der amerikanischen Streitkräfte mehrere Benzinkanister explodierten, zudem ebenfalls mitgeführten Acethylen- und Sauerstofflaschen nur durch rasches Eingreifen der örtlichen Feuerwehr in Sicherheit gebracht werden konnten, wodurch der entstandene Schaden in Grenzen gehalten werden konnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 30. September 1987

Militärische Gefahrguttransporte werden nach den Bestimmungen für die Beförderung gefährlicher Güter durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden die festgelegten Zusammenladeverbote in einem Fahrzeug beachtet. Ein Zusammenladeverbot von Benzinkanistern und Gasflaschen mit Acethylen und Sauerstoff besteht nach der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) auch in Übereinstimmung mit internationalen Bestimmungen nicht, da ein besonderes Gefahrenrisiko bei dieser Zusammenladung nicht gesehen wird.

Die derzeitigen Erkenntnisse über den Unfallhergang vom 9. September 1987 lassen noch keine Rückschlüsse auf die Unfallursache zu. Die Frage wird durch die amerikanischen Streitkräfte geprüft. Sollten sich aus der Untersuchung Hinweise ergeben, die eine Änderung der bestehenden Vorschriften erforderlich machen, werden durch den Bundesminister für Verkehr entsprechende Schritte eingeleitet.

47. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung in dem Zusammenhang die Forderung nach einem generellen Verbot von militärischen Gefahrguttransporten (Treibstoff, Munition) auf den bundesdeutschen Autobahnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 30. September 1987

Transporte von Treibstoff und Munition sind für die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte unabdingbar. Die Festlegung der Fahrstrecke zum jeweiligen Zielort wird unter Beachtung der Fahrwegregelungen für Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern festgelegt. Ein generelles Verbot der Benutzung der bundesdeutschen Autobahnen für militärische Gefahrguttransporte würde die erforderliche Bewegungsfreiheit der Streitkräfte und damit ihre Einsatzbereitschaft unzumutbar einschränken.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

48. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Presseberichte bekannt, wonach der Dauerlauf gesundheitsgefährdend sei, und ist es ihr möglich, Ergebnisse von Untersuchungen vorzulegen, die über den

Anteil von Herzinfarkttoten bei Dauerläufern und bei Nichtsportlern Aufschluß geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 6. Oktober 1987

Der Bundesregierung sind solche Presseberichte bekannt. Hinsichtlich der möglichen Gesundheitsgefährdung durch Dauerlauf muß zwischen Schäden im orthopädischen und im Herzkreislauf-Bereich unterschieden werden. Während durch zu intensiven Dauerlauf auf ungünstigem Untergrund und mit nicht angemessenem Schuhwerk durchaus gesundheitliche Beeinträchtigungen orthopädischer Art befürchtet werden müssen, liegen der Bundesregierung keine Untersuchungen vor, die einen Herzkreislauf-Schaden wegen Dauerlaufens belegen. Die amtliche Statistik gibt hinsichtlich der Kausalität der Todesfälle, auch der durch Herzinfarkt, keinen Aufschluß. Die vorhandenen epidemiologischen Erkenntnisse, insbesondere auch aus dem nordamerikanischen Raum, weisen jedoch klar darauf hin, daß sportliche Betätigung als protektiver, nicht als Risikofaktor hinsichtlich der Herzkreislauferkrankungen anzusehen ist.

Herzinfarkte auf Grund sportlicher Betätigung deuten vielmehr darauf hin, daß bereits krankhafte Veränderungen vorlagen und dem Sport eine auslösende, gegebenenfalls aggravierende Rolle zugekommen ist. Um so wichtiger sind Vorsorgeuntersuchungen für sporttreibende Bürger, wofür der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit im Rahmen eines multizentrischen Forschungsvorhabens ein Programm entwickeln ließ (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit Nr. 193). Inwieweit dieses Programm durch die für den Breitensport zuständigen Bundesländer eingeführt wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

49. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Wenn nicht, ist sie bereit, im Hinblick auf die hohen und ständig steigenden Kosten im Gesundheitswesen, die eine Förderung der Volksgesundheit dringend erforderlich machen, eine solche Erhebung durchführen zu lassen, damit das verwirrende Bild, das sich durch unterschiedliche Veröffentlichungen in den Medien über Gefährdung bzw. Nichtgefährdung des Dauerlaufes für die Gesundheit ergibt, ausgeräumt wird, damit die Bevölkerung nicht davon abgehalten wird, durch Sport die Gesundheit zu fördern und damit zu einer Senkung der Gesundheitskosten beizutragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 6. Oktober 1987

Auf Grund der anzunehmenden protektiven Wirkung des Sportes hinsichtlich Herzkreislaufkrankheiten ist die Bundesregierung bemüht, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine aktive Beteiligung der Bürger am Breitensport einzusetzen. Dies geschieht z. B. im Rahmen der Deutschen Herzkreislauf- Praeventionsstudie. Was die Bedeutung von sportlicher Betätigung einschließlich Dauerlauf im Hinblick auf den Herzinfarkt betrifft, so wird das WHO-Forschungsprojekt MONICA in ca. drei Jahren, wenn eine genügend lange Beobachtungszeit der in der Region Augsburg in die Studie aufgenommenen Personen vorhanden ist, Aufschluß auch für die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland geben können.

50. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Welche Forschungsaufträge zum Thema „Gewalt gegen Frauen" hat die Bundesregierung bisher vergeben, und welche politischen Konsequenzen sollen nach dem Stand der Erkenntnisse gezogen werden, um die von immer mehr Seiten beklagte zunehmende Gewalt gegen Frauen zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 6. Oktober 1987

Die gesellschaftliche Benachteiligung der Frau durch die verschiedenen, gegen sie gerichteten Formen der Gewalt ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Projektförderungen des für diese Thematik federführenden Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Die folgende, thematisch gegliederte Übersicht seiner entsprechenden Projekte bezieht neben den Forschungs- auch die Modellvorhaben ein und berücksichtigt neben den bereits vergebenen auch die in Kürze anlaufenden Vorhaben:

1. Frauenhausarbeit

1.1 Frauenhaus-Modelle

Das Frauenhaus-Modell in Berlin, das überhaupt das erste Frauenhaus in Deutschland war, dessen Abschlußbericht 1981 als Band 124 („Hilfen für mißhandelte Frauen") in der Schriftenreihe dieses Bundesministeriums veröffentlicht wurde, und als Modell für ein Frauenhaus im ländlichen Einzugsbereich das Frauenhaus-Modell in Rendsburg (dazu der gerade erschienene Band 198 „Frauenhaus im ländlichen Raum" in der genannten Schriftenreihe).

1.2 Frauenhaus- Untersuchungen

- Nachbetreuung für mißhandelte Frauen und ihre Kinder nach Verlassen des Frauenhauses:

  Diese, seit Ende 1986 laufende eineinhalbjährige Untersuchung soll zur Beseitigung der bisherigen Defizite geeignete Nachbetreuungs-Konzepte und die dafür erforderlichen Organisationsformen entwickeln.

- Wohnsituation von Frauen nach Verlassen des Frauenhauses:

  In Kürze erscheint als Band 213 in der Schriftenreihe ein Forschungsbericht mit Empfehlungen zur Verbesserung der Wohnsituation dieser Zielgruppe sowohl im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus als auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den zuständigen Behörden, Maklern, Hauseigentümer-Verbänden und Wohnungsbaugesellschaften.

- Fortbildung von Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern:

  Da die Frauenhausarbeit weder in den Ausbildungsordnungen noch in den Weiterbildungsprogrammen berücksichtigt wird, hat das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit im Frühjahr 1986 ein zweijähriges Projekt zur Entwicklung einer praxisorientierten Fortbildungskonzeption vergeben, das zu einem Curriculum mit Seminaren nach dem Baukastensystem führen soll und von den Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie den Frauenhaus-Trägern für die Fortbildung der Frauenhaus-Mitarbeiterinnen eingesetzt werden wird.

2. Notruf für vergewaltigte Frauen

1983 erschein als Band 141 der Abschlußbericht des vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit mitgeförderten Modells einer Notruf- und Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen in

Mainz. Der Bericht dokumentiert und analysiert die Abläufe, die Frauen zu Opfern sexueller Gewalt machen und entwickelt Konzeptionen zur Verbesserung der psychotherapeutischen Hilfen für die betroffenen Frauen sowie zur Verbesserung der Öffentlichkeits- und der Informationsarbeit gegenüber Polizei, Justiz, Sozialarbeitern und Ärzten.

3. Sexueller Mißbrauch von Mädchen

   Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit beginnt im Herbst 1987 gemeinsam mit dem Land Berlin mit der Förderung des wissenschaftlich begleiteten Modells einer Anlauf- und Beratungsstelle mit angeschlossener Krisenwohnung für sexuell mißbrauchte Mädchen unter der Trägerschaft von „Wildwasser – Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Mißbrauch von Mädchen e. V." in Berlin. Das Projekt umfaßt neben der Krisenwohnung für betroffene Mädchen die Betreuung dieser Zielgruppe, ihrer Familienangehörigen sowie der Therapeutinnen, anderer Fachkräfte und der zuständigen öffentlichen Einrichtungen. Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland bisher nur ganz vereinzelte Initiativen, um sexuell mißbrauchten Mädchen besser helfen zu können. Die Selbsthilfegruppe „Wildwasser" hat in diesem Arbeitsbereich bisher die meisten Erfahrungen sammeln können.

4. Allgemeine Gewaltaspekte

   Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit veröffentlichte als Band 212 seiner Schriftenreihe eine Studie über die „Ursachen der Gewalt gegen Frauen", in der die psychologischen und soziologischen Publikationen zu dieser Thematik aufgearbeitet und Interventionsmöglichkeiten zur Verminderung von Gewalt gegen Frauen aufgezeigt wurden.

   „Gewalt gegen Frauen" war das Thema eines großen Fachkongresses des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit Anfang 1984. Seine Projektförderungen umfassen jährlich auch die bundeszentralen Veranstaltungen von Frauenhaus-Trägern, Frauengruppen und Organisationen zur Weiterentwicklung ihrer konzeptionellen Arbeit in diesem Bereich.

5. Zwangsprostitution und Heiratsvermittlung für ausländische Mädchen und Frauen in der Bundesrepublik Deutschland

   Mit dem Menschenhandel und der Zwangsprostitution für diese Zielgruppe verbinden sich auch Unterdrückung und verschiedene Formen der Gewalt. Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit wird in Kürze mit der Förderung sowohl eines Forschungsvorhabens als auch – zeitlich etwas versetzt – des Modells einer Anlauf- und Beratungsstelle beginnen.

6. Hilfen für gewalttätige Männer

   Eine wirksame Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen darf sich nicht auf die Symptome beschränken, sondern muß präventiv und therapeutisch auch bei den Verursachern, nämlich den Männern, die gewalttätig werden, ansetzen. Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit begann vor zwei Jahren mit einer Projektförderung bei einer Hamburger Selbsthilfegruppe „Männer gegen Männergewalt". Es wird diese neuen Ansätze weiter verfolgen.

51. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Hält die Bundesregierung an ihrer Rechtsauffassung fest, daß Tests auf HIV-Antikörper nur mit Zustimmung der Betroffenen durchgeführt werden dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 6. Oktober 1987

Die Bundesregierung hält an ihrer bisherigen Auffassung fest, wonach HIV-Antikörpertests ohne die der geltenden Rechtslage entsprechende Einwilligung des Patienten nicht zulässig sind. Das entspricht dem Ergebnis der Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder am 27. März 1987.

52. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um sicherzustellen, daß ihre Rechtsauffassung bundeseinheitlich zur Geltung gebracht wird und sich sowohl die Landesgesundheitsbehörden als auch die kommunalen Gesundheitsämter danach richten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 6. Oktober 1987

Die Bundesregierung wird sich weiterhin in der Gesundheitsministerkonferenz für eine bundeseinheitliche Vorgehensweise einsetzen.

Der Nationale AIDS-Beirat hat auf seiner Sitzung am 29. September 1987 in Bonn auf Initiative des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit einen Ausschuß gegründet, der das Thema eingehend behandeln und dazu Empfehlungen für die Praxis ausarbeiten wird.

53. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die bayerischen Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung „in einem gewissen Umfang besser sind als die anderswo", und ist sie insbesondere der Auffassung, daß man zur AIDS-Bekämpfung im Sinne der Bayerischen Staatsregierung „unkonventionell zu Werke gehen müsse, sonst habe man schon verloren"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 6. Oktober 1987

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß zur Verhinderung der weiteren Verbreitung von AIDS eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich ist, die im Interesse ihrer Wirksamkeit die Besonderheiten dieser Krankheit berücksichtigen.

54. Abgeordneter **Dr. Ehrenberg** (SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft geben, wie hoch die gesamten Sozialhilfeausgaben 1981 und im Jahre 1986 waren, und wie groß der Anteil der durch Arbeitslosigkeit bedingten Sozialhilfeausgaben an dem Volumen der Veränderung von 1981 zu 1986 war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 6. Oktober 1987

Die Sozialhilfeausgaben beliefen sich im Jahre 1981 auf insgesamt 14,783 Milliarden DM. Davon entfielen 4,795 Milliarden DM auf die Hilfe zum Lebensunterhalt und 9,987 Milliarden DM auf Hilfen in besonderen

Lebenslagen. Im Jahre 1986 lagen die Gesamtausgaben bei 23,191 Milliarden DM, davon 9,395 Milliarden DM für Hilfe zum Lebensunterhalt und 13,796 Milliarden DM für Hilfen in besonderen Lebenslagen.

In welchem Maße Sozialhilfeausgaben durch Arbeitslosigkeit veranlaßt waren, ist der Sozialhilfestatistik nicht zu entnehmen. Eine von den Kommunalen Spitzenverbänden für das Jahr 1985 vorgenommene Überschlagsrechnung kam zu dem Ergebnis, daß 2,2 Milliarden DM der Sozialhilfeaufwendungen auf Haushalte entfielen, in denen mindestens eine Person arbeitslos gemeldet war.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

55. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Ist es richtig, daß während der Umbauarbeiten im Bonner Hauptbahnhof keine Toilette zur Verfügung steht, sondern eine öffentliche Toilette in der Nähe benutzt werden muß, die nach 19.00 Uhr geschlossen ist, und wie stellt sich die Deutsche Bundesbahn die Versorgung der Reisenden nach 19.00 Uhr mit Toiletten vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. Oktober 1987

Ja.

56. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Hält es die Bundesregierung für ausreichend, daß für behinderte Reisende der Deutschen Bundesbahn im Bereich des Bonner Hauptbahnhofs nur eine Toilette in der Nähe des Bahnhofs zur Verfügung steht, die nach einer Meldung des Bonner „General-Anzeiger" ständig verschlossen ist und der Schlüssel nur beim „Club Behinderte und ihre Freunde" in Darmstadt angefordert werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. Oktober 1987

Die in den Räumen der Bahnhofsmission im Hauptbahnhof Bonn behindertengerecht eingerichtete Toilette steht behinderten Reisenden der Deutschen Bundesbahn auch während der Bauzeit zur Verfügung. Behinderte Reisende können sich wie bisher an die Mitarbeiter der Bahnhofsmission oder an die benachbarte Bahnpolizeiwache wenden.

57. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß angesichts der verheerenden Schuldenentwicklung der Deutschen Bundesbahn und ihres sinkenden Anteils am Verkehrsaufkommen eine Schwerpunktverlagerung in der Verkehrspolitik des Bundes weg von der Straße hin zur Schiene erfolgen muß, und welche konkreten Ansatzpunkte zu einem tragfähigen Konzept „Bahn 2000" werden derzeit erarbeitet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 5. Oktober 1987

Auf Grund der vorliegenden Daten kann die Bundesregierung die in der Frage formulierten Aussagen nicht bestätigen.

Von 1966 bis 1982 stieg die Fremdverschuldung der Deutschen Bundesbahn (DB) zwar von 12,423 Milliarden DM auf 35,541 Milliarden DM, was einer durchschnittlichen Zunahme pro Jahr von 1,445 Milliarden DM entspricht. In den Jahren 1982 bis 1986 konnte der Anstieg der Fremdverschuldung jedoch drastisch gebremst werden, so daß sie nur noch um 2,468 Milliarden DM zunahm. Dies entspricht einer jährlichen Zunahme von 617 Millionen DM. Zugleich wurden 1983 bis 1986 – im Gegensatz zur Entwicklung der 70er Jahre, in denen an der bestehenden Infrastruktur der DB nichts verändert wurde – jährlich durchschnittlich rund 2 Milliarden DM in den Streckenausbau investiert.

Die sich hier abzeichnende Trendwende wird noch deutlicher, wenn man die Infrastrukturplanungen des Bundes in den jeweils gültigen Bundesverkehrswegeplänen gegenüberstellt. So sah die Bundesverkehrswegeplanung früherer Bundesregierungen für die Jahre 1976 bis 1985 Investitionen in die Schieneninfrastruktur von rund 28 Milliarden DM und in die Bundesfernstraßen von rund 53 Milliarden DM vor. Dies entsprach einem Anteil an den gesamten Investitionen im Verkehrsbereich von nur 24 v. H. für den DB-Schienenverkehr und von rund 46 v. H. für den Bundesfernstraßenbau. Demgegenüber beabsichtigt die jetzige Bundesregierung, auf Grund des neuen Bundesverkehrswegeplanes 1986 bis 1995 für den Ausbau des Schienenverkehrs 35 Milliarden DM und für den Bundesfernstraßenbau 50 Milliarden DM zu investieren. Dadurch steigt der Investitionsanteil der DB auf fast 28 v. H., während er sich für den Bundesfernstraßenbau auf rund 40 v. H. belaufen wird. Durch diese Verlagerung des investiven Schwerpunktes von der Straße zur Schiene unterstreicht die Bundesregierung ihre Überzeugung, daß das Wachstum des Verkehrsaufkommens nicht ohne die umweltfreundliche, energiesparende und sichere Bahn bewältigt werden kann. Die DB wird ihre Vorteile gegenüber anderen Verkehrsträgern – vor allem bei langen Strekken und großen Mengen – zu nutzen haben, um Ertragssteigerungen, ganz besonders im Güterverkehr, zu erreichen. Die Bundesregierung wird deshalb die DB in ihren Anstrengungen unterstützen, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Bahn weiter zu verbessern.

58. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Welche Absichten bestehen, an der Bundesautobahn A 5 Frankfurt–Kassel in den Bereichen Frankfurt-Nordweststadt, Frankfurt-Niederursel und Frankfurt-Kalbach Lärmschutz anzubringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 5. Oktober 1987

Untersuchungen der hessischen Straßenbauverwaltung haben ergeben, daß die im Bundeshaushalt festgelegten Immissionsgrenzwerte der Lärmsanierung in den angesprochenen Bereichen der A 5 derzeit nicht überschritten werden. Lärmschutzmaßnahmen zu Lasten des Bundes als Straßenbaulastträger können hier deshalb nicht in Betracht kommen.

59. Abgeordneter **Schartz (Trier)** (CDU/CSU)

Entsprechen Pressemeldungen (vgl. Trierischer Volksfreund vom 26./27. September 1987) der Wahrheit, nach denen die Deutsche Bundesbahn die Absicht hat, die Betriebsstelle Trier des Geschäftsbereichs Bahnbus zu schließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Oktober 1987

Eine Auflösung der Betriebsstelle Trier des Geschäftsbereichs Bahnbus Rhein-Mosel ist nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) nicht vorgesehen.

Aus wirtschaftlichen Gründen beabsichtigt die DB jedoch, mittelfristig anstelle von DB-Omnibussen verstärkt Omnibusse privater Verkehrsunternehmen im Auftrag der DB einzusetzen. Diese Umstellung, die sich mindestens bis 1992 hinziehen wird, führt schrittweise zu einer Verlagerung insbesondere von Fahrerarbeitsplätzen von der DB zum mittelständischen Gewerbe in der Region. Dabei werden jedoch auch langfristig Aufgaben des Bahnbusverkehrs (Planung, Lenkung und Steuerung, Kundenkontakte) von einer örtlichen Betriebsstelle des Geschäftsbereichs Bahnbus Rhein-Mosel wahrgenommen werden.

60. Abgeordneter **Schartz (Trier)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß schon die bisherigen Entscheidungen der Deutschen Bundesbahn (DB), nämlich Auflösung verschiedener Eisenbahnausbesserungswerke, die Aufhebung der Bundesbahndirektion und in neuerer Zeit die Verlagerung von Teilen der Verkehrskontrolle, der Stadt Trier und der Region Trier Schaden zugefügt haben, und daß die laut oben erwähnter Presemeldung geplante Schließung der DB-Betriebsstelle nicht hingenommen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Oktober 1987

Ebenso wie viele andere deutsche Städte, die sehr stark auf die Präsenz der Eisenbahn ausgerichtet waren, ist auch Trier von den Auswirkungen des Strukturwandels in Wirtschaft und Verkehr auf die Deutsche Bundesbahn (DB) in besonderem Maße betroffen.

Die Bundesregierung unternimmt große Anstrengungen, durch hohe Investitionen der DB zu einer angemessenen Position im Wettbewerb mit den anderen Verkehrsträgern zu verhelfen. Wie jedes im Wettbewerb stehende Unternehmen muß auch die DB dabei alle modernen technologischen und organisatorischen Möglichkeiten zur Rationalisierung nutzen.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 59 verwiesen.

61. Abgeordnete **Frau Terborg** (SPD)

Kann die Bundesregierung die Aussage des Niedersächsischen Landesamtes für Straßenbau bestätigen, daß der Bau der Weserquerung im Bundesverkehrswegeplan bereits in die Kategorie „Planung" aufgenommen ist und bei der nächsten Fortschreibung 1990 die Aufnahme in die höchste Dringlichkeitsstufe findet?

62. Abgeordnete **Frau Terborg** (SPD)

Falls dies nicht zutrifft, kann das Niedersächsische Landesamt für Straßenbau einer Fehlinformation aus Bonn aufgesessen sein, und wie ließe sich gegebenenfalls dieser Irrtum ausräumen?

63. Abgeordnete **Frau Terborg** (SPD)

Sind die Planungsvorarbeiten für die Weserquerung schon so weit gediehen, daß eine Aufnahme in den Titel „Planung" in die höchste Dringlichkeitsstufe des Bundesverkehrswegeplans reale Chancen hätte?

64. Abgeordnete **Frau Terborg** (SPD)

Falls dies nicht gegeben wäre, auf welche sonstigen Fakten könnte sich das Niedersächsische Landesamt für Straßenbau bei seiner Prophezeiung stützen, der Baubeginn für die Weserquerung sei Anfang der 90er Jahre zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Oktober 1987

Der Bedarf einer Weserquerung südlich von Bremerhaven/Nordenham ist in dem zur Zeit gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Stufe „Planungen" enthalten. Der Deutsche Bundestag wird bei der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplanes über die Bedarfsanerkennung und Dringlichkeitseinstufung des Projektes „Weserquerung" neu entscheiden. Vor diesem Hintergrund betreibt die zuständige niedersächsische Straßenbauverwaltung derzeit die Planung für die Weserquerung.

65. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, im Bereich der Deutschen Bundesbahn (DB) bestimmte Arbeiten und Dienstleistungen aus den Ballungsgebieten in strukturschwache und ländliche Bereiche zu dezentralisieren, um den im Rahmen der Konzeption „DB 90" in den Ballungszentren entstandenen Personalbedarf durch die in strukturschwachen Gebieten verfügbaren Bediensteten zu decken und die persönlichen und sozialen Nachteile für die umzusetzenden Bediensteten zu vermeiden und den allgemeinen negativen Folgen einer immer mehr zunehmenden Konzentrationsbewegung in die Ballungszentren entgegenzuwirken, und wird sie eine derartige Möglichkeit modellhaft unter Einschaltung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, gegebenenfalls durch ein unabhängiges Institut untersuchen lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. Oktober 1987

Die Bundesregierung stimmt der Zielsetzung der Frage grundsätzlich zu.

Hinzuweisen ist jedoch auf den häufig schwer lösbaren Zielkonflikt, der zwischen strukturbedingten Anpassungsmaßnahmen und deren sozialverträglicher Umsetzung einerseits und der erforderlichen Deckung des Personalbedarfs in Schwertpunktbereichen andererseits besteht. Er ergibt sich aus dem Nachfragerückgang nach Verkehrsleistungen der Deutschen Bundesbahn (DB), vor allem in strukturstarken Räumen, und dem vorhandenen, zum Teil noch wachsenden Nachfragepotential in strukturschwachen Gebieten. Hinzu kommen betriebliche und wirtschaftliche Erfordernisse, die z. B. im Intercity-Verkehr die Stationierung des Zugbegleitpersonals oder die Fahrzeugunterhaltung an den wichtigsten Einsatzschwerpunkten bedingen.

Angesichts dieser Zusammenhänge kann für die strukturschwachen Räume bei der Personaldisposition ein Ausgleich nur durch eine relativ geringe Zahl solcher Dienstposten geschaffen werden, die für nicht standortgebundene Aufgaben eingerichtet sind, und bei denen deshalb für eine Verlagerung in strukturschwache Räume eine Realisierungschance besteht. Der Bundesminister für Verkehr und der Vorstand der DB unternehmen bereits jetzt erhebliche Anstrengungen, um in solchen Bereichen gezielt die Standortbelange strukturschwacher Gebiete, insbesondere des Zonenrandgebietes, zu fördern.

Eine generelle Untersuchung erscheint angesichts dieser Lage nicht sachgerecht. Sie würde viele Eisenbahner verunsichern und in strukturschwachen Gebieten nicht erfüllbare Erwartungen auslösen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

66. Abgeordneter **Horn** (SPD)

Ist der Standort Hungen – trotz schwerer Bedenken auch seitens der hessischen Landeregierung (Wasserschutz, Widerstand in der Bevölkerung, Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betreibers) – noch als Standort der Dekontaminierungsanlage vorgesehen, und wenn ja, welche Aktivitäten sind in der letzten Zeit zur Klärung des Problems unternommen worden?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 6. Oktober 1987

Hungen ist – wie jeder andere denkbare Standort – im Hinblick auf die gesundheitliche Unbedenklichkeit und die technische Durchführbarkeit des Roiner-Verfahrens nach Auffassung der Bundesregierung unverändert als Standort für eine Dekontaminierungsanlage zur Dekontaminierung des im Bundeseigentum befindlichen Molkepulvers geeignet.

67. Abgeordneter **Horn** (SPD)

Wie weit sind die Vertragsverhandlungen mit der Firma INTERMILCH fortgeschritten, und welche Schritte plant die Bundesregierung in der nächsten Zukunft?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 6. Oktober 1987

Die Verhandlungen mit der Firma INTERMILCH sind nicht abgeschlossen.

Vor allem mit Rücksicht darauf, daß die zeitliche Dimension zur Durchführung gegebenenfalls notwendig werdender bau- und wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren am Standort Hungen nur schwer abschätzbar erscheint, hat sich der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit intensiv bemüht, auch andere Standorte auf ihre Eignung zu untersuchen. Dabei wurde auch geprüft, ob das Gelände des stillgelegten Kernkraftwerkes Lingen in Frage kommen kann. In Über-

einstimmung mit dem niedersächsischen Umweltminister hält der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit den Standort Lingen für besonders geeignet, da einerseits die gesamte notwendige Infrastruktur vorhanden ist und andererseits sich die genehmigungsrechtlichen Probleme einfacher darstellen und ein erheblich kürzeres Verfahren erwarten lassen. Derzeit werden zusammen mit dem Land Niedersachsen und den örtlichen Behörden in Lingen die technischen und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen geprüft.

68. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Trifft es zu, daß die chemische Industrie den Fluorchlorkohlenwasserstoff H-FCKW 22 als Ersatzstoff für herkömmliche FCKW (11 und 12) anbietet, obwohl das Umweltbundesamt aus toxikologischer Sicht eine derartige Substitution ablehnt?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 5. Oktober 1987

Die chemische Industrie bietet neben anderen Ersatzstoffen für die FCKW 11 und 12 auch den Fluorchlorkohlenwasserstoff H-FCKW 22 als Substitut an. H-FCKW 22 wird bereits seit den fünfziger Jahren vor allem als Kühlflüssigkeit eingesetzt. In den USA dient H-FCKW 22 allerdings auch in geringem Umfang als Substitut im Spraybereich, in der Bundesrepublik Deutschland bisher nicht.

69. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Umweltbundesamtes, daß beim FCKW 22 ein mutagenes bzw. kanzerogenes Potential nicht mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 5. Oktober 1987

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Bundesgesundheitsamtes und des Umweltbundesamtes, daß nach derzeitigem Kenntnisstand Bedenken gegen eine Verwendung von H-FCKW 22 als Treibgas im Verbraucherbereich bestehen, wenn das angebotene H-FCKW 22 bis zu 3 ppm der Verunreinigung H-FCKW 31 (Chlorfluormethan) enthält. Diese Verunreinigung ist in der MAK-Liste 1987 in die Gruppe „eindeutig krebserzeugend im Tierversuch" (Gruppe III A 2) eingestuft worden.

70. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, damit aus Vorsorgegründen der FCKW 22 nicht in Spraydosen eingesetzt wird, zumal andere Alternativen zur Verfügung stehen, die weder die Ozonschicht schädigen noch toxilogisch bedenklich sind?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 5. Oktober 1987

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat diese Bedenken der Industrie sofort mitgeteilt und bereits am 3. August 1987 das Bundesgesundheitsamt aufgefordert, die Frage der gesund-

heitsschädigenden Eigenschaften von H-FCKW 22 nach Eingang ergänzender Informationen aus der Industrie erneut eingehend prüfen. Diese Überprüfung dauert noch an.

Darüber hinaus wird sich der Ausschuß nach § 44 der Gefahrstoffverordnung (Ausschuß für Gefahrstoffe) kurzfristig mit der Verwendung von H-FCKW 22 unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes befassen.

71. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge der Helsinki-Kommission, zur verbesserten Reinhaltung der Ostsee die entsprechenden Bestimmungen des vor drei Jahren eingeführten Öltagebuchs zu verschärfen, und die erhebliche Schadstoffbelastung durch ein Verbot der Verwendung von Zinn bei Anti-Fouling-Farben zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 7. Oktober 1987

Die Bundesregierung hat in der Sitzung des Schiffahrtausschusses der Helsinki-Kommission, der auf Einladung der Bundesregierung vom 14. bis 18. September 1987 in Schleswig getagt hat, vorgeschlagen, daß die Ostseestaaten in der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation eine gemeinsame Initiative ergreifen, um das für die Schiffahrt vorgeschriebene Öltagebuch weiter zu verbessern. Die Ausschußmitglieder haben diese Vorschläge im Grundsatz zustimmend zur Kenntnis genommen, werden aber zu Einzelpunkten noch schriftlich Stellung nehmen. Die Bundesregierung beabsichtigt, anschließend einen mit allen Ostseestaaten abgestimmten Vorschlag bei der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation einzubringen.

Die Verschmutzung durch organozinnhaltige Antifouling-Farben soll nach einem Vorschlag des Wissenschaftlich-Technischen Ausschusses der Helsinki-Kommission, der auf Einladung der Bundesregierung vom 21. bis 25. September 1987 in Schleswig tagte, schnellstmöglichst ausgeschlossen werden.

Über die Einzelheiten wird auf der 9. Sitzung der Helsinki-Kommission im Februar 1988 entschieden.

Die Bundesregierung beabsichtigt, entsprechend dem Beschluß der Paris-Kommission für die Nordsee und den Nordost-Atlantik (PARCOM RECOMMENDATION 87/1) der Maßnahme zuzustimmen.

72. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Anregungen des Schiffahrtausschusses der Helsinki-Kommission, zur Reinhaltung der Ostsee, wie die DDR, die Fäkalienabsauganlagen in den bundesdeutschen Ostseehäfen kostenlos anzubieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 7. Oktober 1987

Es trifft nicht zu, daß der Schiffahrtausschuß der Helsinki-Kommission eine kostenlose Entsorgung von Schiffsabwässern (Fäkalien) angeregt hat. Der Ausschuß hat zwar generell die Frage einer kostenlosen Schiffsentsorgung erörtert, ist aber wegen unterschiedlicher Auffassungen der einzelnen Ostseeanliegerstaaten nicht zu einem gemeinsamen Ergebnis gelangt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

73. Abgeordneter **Toetemeyer** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Bundespost plant, den Transport von Brief- und Paketpost mehr und mehr auf die Straße zu verlagern – damit die Bahnpost Zug um Zug abzubauen –, und ist diese Maßnahme mit dem Bundesminister für Verkehr sowie dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit abgestimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 2. Oktober 1987

Die der Frage zugrundeliegende Unterstellung, „daß die Deutsche Bundespost (DBP) plant, den Transport von Brief- und Paketpost mehr und mehr auf die Straße zu verlagern", trifft in dieser allgemeinen Form nicht zu. Richtig ist, daß sich –wie auch bisher schon– aus konkretem Anlaß von Fall zu Fall die Umstellung einer Postverbindung von der Schiene auf die Straße ergeben kann.

Die DBP muß sich beim Einsatz der einzelnen Transportmittel – Bahnpost, Straßenpost, Luftpost –jeweils nach den spezifischen postdienstlichen Bedürfnissen richten. Dabei ist es unvermeidbar, daß wesentliche Veränderungen in der allgemeinen Verkehrsstruktur, in den Kundenbedürfnissen oder in sonstigen internen oder externen Betriebsbedingungen zu entsprechenden Anpassungen im Postbeföderungsnetz führen. Wenn beispielsweise die im Schienenverkehr gebotenen Möglichkeiten auf Grund bahnseitiger Maßnahmen in bestimmten Leistungsbereichen den postalischen Anforderungen nicht mehr genügen, ist die DBP im Interesse einer ordnungsgemäßen Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben gehalten, zu geeigneten Alternativen überzugehen.

So hat in der Vergangenheit die Umgestaltung des Schienennahverkehrs (Ausdünnung der Fahrpläne, Einsatz von Zugeinheiten, die für die Mitnahme von Bahnpostwagen ungeeignet sind) zu einer weitgehenden Verlagerung der regionalen Postbeförderung auf die Straße geführt. Seit einiger Zeit sind auch im Fernreisezug-Verkehr der Deutschen Bundesbahn (DB) weitreichende Veränderungen im Gange, die die Postbeförderung in Bahnposten stark tangieren. Hierdurch ist es jedoch bisher nur in wenigen Einzelfällen zu einer Verlagerung auf Straßenposten gekommen.

Wie sich die Dinge im weiteren Verlauf entwickeln werden, kann zur Zeit noch nicht gesagt werden. Die DBP und die DB sind gemeinsam bemüht, akzeptable Lösungen auf der Grundlage der Schienenbenutzung zu finden. Nach Möglichkeit wird das Transportmittel Bahnpost – eben aus verkehrs- und umweltpolitischen Gründen – auch in Zukunft den Vorzug vor anderen Alternativen erhalten. Für eine Beteiligung anderer Ministerien an irgendwelchen Einzelplanungen besteht kein Anlaß.

74. Abgeordneter **Toetemeyer** (SPD)

Kann die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme belegen, und wie beurteilt sie diese Entscheidung unter dem Aspekt, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) das umweltfreundlichste Verkehrsmittel im Güterverkehr ist sowie

der nachdrücklichen Forderung des Bundesministers für Verkehr nach verstärktem Einsatz der DB gerade in diesem Bereich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 2. Oktober 1987

Da es keine generelle Maßnahme und keine Entscheidung der in der Frage 73 genannten Art gibt, ist die Frage 74 gegenstandslos.

75. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die Praxis der Deutschen Bundespost, bei Mehrfamilienhäusern eine Breitbandverkabelung nur dann anzuschließen, wenn sich ein Hausbewohner verpflichtet, den Gebühreneinzug für den Kabelanschluß insgesamt für alle Bewohner des Hauses zu übernehmen, für sachgerecht, oder haben sich hieraus Schwierigkeiten für eine reibungslose Breitbandverkabelung insbesondere in großen Wohnblocks ergeben?

76. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Welche Gründe stehen nach Auffassung der Bundesregierung entgegen, den Gebühreneinzug bei Kabelanschlüssen bei Mehrfamilien gleichermaßen bürgerfreundlich zu regeln wie beim Einzug von Telefon-, Rundfunk- und Fernsehgebühren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 8. Oktober 1987

Die erwähnte Praxis der Deutschen Bundespost (DBP) basiert auf einer Rechtsverordnung, der Fernmeldeordnung, wonach der Teilnehmer Schuldner aller Gebühren aus dem Teilnehmerverhältnis ist. Auf seine rechtlichen Pflichten wird der Teilnehmer zuvor hingewiesen. Private Hausverteilanlagen zur Übertragung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen sind traditionsgemäß das alleinige Betätigungsfeld privater Unternehmen. Dies ist unabhängig davon, ob die Signale der Rundfunkprogramme über ein zugehöriges Überdach-Antennen-System oder über einen Breitbandanschluß (Kabelanschluß) eingespeist werden.

Auf dieser Tatsache beruht eine gemeinsame Erklärung von DBP und Handwerk vom 15. Juni 1984 zur Breitbandverkabelung, in der eine klare Trennung der Aktivitäten zwischen der privaten Wirtschaft und der DBP festgelegt wurde. Hiernach endet das Breitbandverteilnetz der DBP an der Grundstücksgrenze oder im Keller des betreffenden Gebäudes als „Hausanschluß".

Einrichtung und Betrieb der daran anzuschließenden Hausverteilanlagen und die Vermarktung (einschließlich Inkasso) der von der DBP angebotenen Signale im privaten Grund erfolgt vorwiegend in der Verantwortlichkeit durch die private Wirtschaft.

Diese Aufgabenverteilung zwischen der privaten Wirtschaft und der DBP entspricht den erklärten Grundsätzen der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, wonach die Bereiche staatlicher Tätigkeiten nicht weiter ausgedehnt werden sollen.

Die technischen Gegebenheiten beim Telefonanschluß sind mit denen des Breitbandanschlusses nicht vergleichbar. Jeder Wohnungsinhaber mit Telefon verfügt nämlich über eine nur ihm allein zur Verfügung stehende Leitung von seiner Wohnung bis zur Vermittlungsstelle der DBP.

Der Breitbandanschluß enthält jedoch nur eine Leitung, an die nur eine private Hausverteilanlage angeschlossen werden kann. Das ist unabhängig davon, ob diese Hausverteilanlage für ein Einfamilienhaus oder beispielsweise für ein Hochhaus mit 100 Wohnungen bestimmt ist. Über die Nutzung der privaten Hausverteilanlage kann grundsätzlich nur deren Betreiber verfügen. Hinsichtlich der Überlassung des Breitbandanschlusses kann daher nur ein Rechtsverhältnis begründet und nur eine Fernmelderechnung ausgefertigt werden.

Jeder Inhaber eines Breitbandanschlusses ist aber verpflichtet, allen Wohnungsinhabern die Mitbenutzung des Breitbandanschlusses und der privaten Hausverteilanlage gegen einen angemessenen Kostenausgleich zu ermöglichen. Dies gilt auch für später hinzukommende Wohnungsinhaber, die zunächst noch nicht anschlußwillig sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

77. Abgeordneter **Krey** (CDU/CSU)

In welchem Umfang ist den erklärten Zielen der Bundesregierung zur Energieeinsparung und Luftreinhaltung durch Heizungsmodernisierung in öffentlichen Gebäuden des Bundes, der Länder und Gemeinden Rechnung getragen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 7. Oktober 1987

Bund, Länder und Gemeinden haben in ihren Liegenschaften den erklärten Zielen der Bundesregierung zur Energieeinsparung und Luftreinhaltung in erheblichem Umfang Rechnung getragen. Auf der Grundlage fachlicher Abstimmungen im Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen – AMEV – sowie der mit dem Bundesminister der Finanzen abgestimmten „Vorläufigen Richtlinien für die Auswahl von baulichen Maßnahmen zur Einsparung von Energie im Gebäudebestand" wurden überwiegend nach stehende Maßnahmen durchgeführt:

- Austausch veralteter Wärmeerzeuger durch moderne mit geringerer Nennwärmeleistung und niedrigeren Verlusten,
- Einbau und Erneuerung witterungsgeführter Heizungsregelungen,
- Installation von Thermostatventilen,
- Umstellung von alten Niederdruckdampf- auf Warmwasserheizungen,
- Anschlüsse an Fernwärme aus der Kraft-Wärme-Kopplung,
- Substitution von Mineralölfeuerungen,
- Einbau spezieller Gebäudeleit- und Optimierungssysteme zur Erzielung eines energiesparenden Betriebs,
- Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen,

– Verbesserungen der Wärmedämmung von Gebäuden, insbesondere Isolierung der obersten Geschoß- und der Kellerdeckung, der Heizkörpernischen sowie der Heizungsrohrleitungen.

Durch diese Umrüstung, aber auch durch verstärkte Betriebsüberwachung wurde der Energieverbrauch für die Wärmebedarfsdeckung der Gebäude stark reduziert, was naturgemäß gleichzeitig zu einer nicht unbedeutenden Entlastung der Umwelt führte.

Mangels einschlägiger Statistiken bei allen Gebietskörperschaften sind genaue Angaben zu den dafür eingesetzten Finanzmitteln nicht möglich. Lediglich für den Bereich des Bundes läßt sich eine Abschätzung durchführen. Berücksicht man die jährlich für diese Zwecke bereitgestellten etwa 90 Millionen DM aus dem Titel 711 09, die Verstärkungsmittel aus dem „700 Millionen DM-Programm für Maßnahmen zur Energieeinsparung in Gebäuden des Bundes", die Mittel aus dem „800 Millionen DM-Programm zur Verstärkung von Ausgaben für Hochbaumaßnahmen des Bundes, insbesondere zur Energieeinsparung und Modernisierung" und bezieht man ferner die Mittel ein, die im Rahmen der üblichen Bauunterhaltung für diese Zwecke ständig ausgegeben werden, so ergibt sich seit 1981 ein Betrag in der Größenordnung von 2,2 Milliarden DM. Unter der Annahme, daß hiervon der weit überwiegende Teil in die Verbesserung des Wärmeschutzes zur Verringerung des Wärmebedarfs der Gebäude geflossen ist, dürften die Investitionen für die Heizungsmodernisierung in Bundesliegenschaften bei 500 Millionen DM liegen.

78. Abgeordneter **Krey** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf die Modernisierung veralteter Heizungsanlagen im Bereich des Bundes, der Länder und der Gemeinden im Sinne dieser Zielsetzung einzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 7. Oktober 1987

Die Bereitschaft zur Durchführung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Luftreinhaltung hat auf Grund der Verringerung des Energiepreisniveaus vor anderthalb Jahren in der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland etwas nachgelassen. Dies gilt nicht für die Bauverwaltungen der öffentlichen Hände. Ihre Fachleute sind nach wie vor in hohem Maße sensibilisiert und wissen, daß kein Anlaß besteht, energiesparende Maßnahmen zurückzustellen.

Frühere Vorstellungen, nach denen eine Heizkesselanlage erst nach ihrem Verschleiß ausgestauscht wurde, sind längst aufgegeben worden. Immer mehr werden im Rahmen der Bauhaltung nach Maßgabe vorhandener Baumittel bestende Anlagen bereits dann modernisiert und auf einen energiesparenden, umweltentlastenden neuesten Stand gebracht, wenn Wirtschaftslichkeitsberechnungen dies rechtfertigen.

Berücksichtigt man ferner, daß neugefaßte oder in Novellierung befindliche Rechtsvorschriften für die unterschiedlichen Leistungsebenen, wie die Großfeuerungsanlagen-Verordnung, die Technische Anleitung Luft oder die 1. Verordnung zum Immissionsschutzgesetz einen zusätzlichen Modernisierungs- und Umrüstungsdruck ausüben, sieht die Bundesregierung z. Z. keinen Anlaß, darüber noch hinausgehende Maßnahmen im Sinne dieser Zielsetzung zu entwickeln. Diese für den Zuständigkeitsbereich des Bundes geltende Auffassung kann wegen des auf dem Sektor des Technischen Gebäudeausbaus bestehenden, besonders engen Erfahrungsaustausches mit den Bauverwaltungen der Länder und Gemeinden sicherlich auch für diese Bereiche angenommen werden.

79. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Auf welchen Annahmen über die mittelfristige und längerfristige Wirtschaftsentwicklung beruht die Aussage von Bundesminister Dr. Schneider, daß mit jährlichen Wohnungsbauleistungen von 300 000 Wohneinheiten zu rechnen ist?

80. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Auf welchen Annahmen über die mittelfristige und längerfristige Wirtschaftsentwicklung beruht die Aussage von Bundesminister Dr. Schneider, daß ein jährlicher Bau von 200 000 bis 220 000 Wohnungen zur Bedarfsdeckung ausreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 7. Oktober 1987

Die Bundesregierung unterstellt in ihrer gesamtwirtschaftlichen Zielprojektion bis zum Jahre 1991 ein reales Wirtschaftswachstum von jährlich 2,5 v. H. Hinzu kommt, daß die Zahl der Haushalte nach vorliegenden Schätzungen bis Mitte der 90er Jahre um ca. 800 000 bis 1 000 000 zunehmen wird.

Im Zusammenwirken mit anderen Faktoren, wie den Bau- und Bodenpreisen, den verfügbaren Realeinkommen, den Finanzierungskosten und der weiteren Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen erscheint die genannte Zahl von durchschnittlich 300 000 Wohnungsfertigstellungen pro Jahr plausibel.

Sollte infolge ungünstiger binnen- oder außenwirtschaftlicher Einflüsse die angestrebte positive Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Eckdaten deutlich unterschritten werden, so wird sich dies auch auf die Zahl der Wohnungsfertigstellungen auswirken. Die untere Entwicklungslinie einer primär durch demographische Einflußfaktoren und Wohnungsabgänge geprägten Wohnungsbauentwicklung könnte bei den genannten ca. 200 000 Wohnungen liegen. Es bleibt der Hinweis, daß diese Schätzungen mit hohen Unsicherheiten behaftet sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

81. Abgeordnete **Frau Schmidt-Bott** (DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den abschlägigen Bescheid der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) an die Initiative abgelehnter medizinischer Studienbewerber (IAMS), die die ZVS aufgefordert bzw. gebeten hatte, das statistische Datenmaterial zu veröffentlichen, das zur Gesamtbeurteilung der Zulassungssituation in den medizinischen Studienfächern ausschlaggebend ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 6. Oktober 1987

Zunächst möchte ich hervorheben, daß die Zentralstelle für dieVergabe von Studienplätzen (ZVS) eine Einrichtung der Länder ist. Sie wird also nicht vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft beaufsichtigt.

Nach den mir vorliegenden Informationen unterrichtet die ZVS ausführlich gerade über die Ergbnisse des Vergabeverfahrens in den medizinischen Studiengängen auf der Grundlage umfangreichen statistischen Materials. Insbesondere im „ZVS-Info", das regelmäßig zu den Bewerbungsterminen erscheint, werden die Verfahrensergebnisse der beiden vorhergehenden Semester wiedergegeben. Zudem veröffentlicht die ZVS unmittelbar nach Versand der Bescheide an die Bewerber/innen, d. h. noch während des laufenden Vergabeverfahrens, die Ergebnisse des Hauptverfahrens in Form einer Pressemitteilung. In den veröffentlichten Übersichten sind die Auswahlgrenzen für die verschiedenen Quoten des besonderen Auswahlverfahrens für die medizinischen Studiengänge (Testbeste, Abitur/Test-Quote und Wartezeitquote) dargestellt. Dies sind die Werte derjenigen Bewerber/innen, die in den jeweiligen Quoten als letzte zugelassen wurden.

Allen Bewerbern/innen, die nicht zugelassen werden konnten, werden auf den Ablehnungsbescheiden ebenfalls die Auswahlgrenzen und deren eigene in den einzelnen Quoten berücksichtigte Daten mitgeteilt. Auf Grund dieser und der übrigen von der ZVS veröffentlichten Daten können sich alle Bewerber/innen für die medizinischen Studiengänge ein Bild über die Zulassungssituation und ihre eigene Rangposition machen.

Zu einem Schreiben der IAMS vom 15. Juni 1987, mit dem die Veröffentlichungspraxis der ZVS kritisiert worden ist und das u. a. auch an den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und eine Reihe von Abgeordneten gerichtet war, hat der für die Dienst- und Rechtsaufsicht über die ZVS zuständige Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 5. August 1987 ausführlich Stellung genommen. Er kommt darin u. a. zu dem Schluß, daß die von der ZVS veröffentlichten Informationen in aller Regel von den Betroffenen als umfassend und ausreichend angesehen würden.

Die ZVS beabsichtigt im übrigen, im „ZVS-Info" für das kommende Zulassungsverfahren (Sommersemester 1988) die erst bei Redaktionsschluß des ZVS-Infos vorliegenden Ergebnisse des ersten Nachrückverfahrens für den vorhergehenden Zulassungstermin zu veröffentlichen. Infolge der Umstellung des Zulassungsverfahrens für die medizinischen Studiengänge zum Wintersemester 1986/87 hätten diese aktuelleren Daten bislang noch nicht veröffentlicht werden können.

Der auf der Länderseite zuständige Unterausschuß „Vergabeverordnung" der ZVS hat kürzlich die Zentralstelle gebeten, noch während des laufenden Vergabeverfahrens nicht nur die statistischen Daten des Hauptverfahrens, sondern auch die zu einem späteren Zeitpunkt vorliegenden Daten des ersten Nachrückverfahrens in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Zudem wird die ZVS künftig nicht nur die Gesamtzahl der Bewerber/innen, sondern auch ihre Aufteilung auf Erst- und Wiederbewerber/innen darstellen. Eine Prüfung der Möglichkeiten zur Veröffentlichung dieser Daten hatte der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen bereits in seinem oben angeführten Schreiben gegenüber der IAMS angekündigt.

Nach Auffassung der Bundesregierung erlaubt das von der ZVS veröffentlichte statistische Datenmaterial eine umfassende Übersicht über die Zulassungssituation in den medizinischen Studiengängen. Im übrigen wird dem Anliegen der IAMS durch die Veröffentlichung weiteren Datenmaterials weitgehend Rechnung getragen.

82. Abgeordnete **Frau Schmidt-Bott** (DIE GRÜNEN)

Unterstüzt die Bundesregierung die Forderung der IAMS, die ZVS solle die Veränderungen der Rangpositionen im ZVS-Info bekanntgeben, damit jede/r Bewerber/in Kenntnisse über die Ent-

wicklung der Zulassungssituation und Kontrollmöglichkeiten über die Studienplatzvergabe hat, wenn nein, mit welcher Begründung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 6. Oktober 1987

Die Veröffentlichung der Veränderungen von Rangpositionen für die Bewerber/innen würde nach Auffassung der Bundesregierung keinen zusätzlichen Informationsgewinn gegenüber den veröffentlichten Auswahlgrenzen bedeuten.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat in seinem Schreiben vom 5. August 1987 auch zu dieser Frage Stellung genommen und festgestellt, daß sich aus verschiedenen Gründen eine Verschiebung der Rangpositionen zwischen dem Hauptverfahren und dem Nachrückverfahren bei der Studienplatzvergabe in den medizinischen Studiengängen ergebe. Eine Veröffentlichung der Rangpositionen bringe insofern dem einzelnen Bewerber keinen Informationsgewinn, sondern könne ihn im Gegenteil zu falschen Schlußfolgerungen verleiten.

83. Abgeordnete
Frau Schmidt-Bott
(DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Befürchtung vieler Studienbewerber/innen, daß die Gefahr besteht, daß die ZVS aus statistischen Daten falsche Schlüsse zieht und infolgedessen möglicherweise eine fehlerhafte Entscheidung trifft, die zu ungerechtfertigten Verteilungen der Studienplätze führen könnte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 6. Oktober 1987

Eine solche Gefahr wird nicht gesehen, da die ZVS nicht auf der Grundlage statistischer, sondern individueller Daten der Bewerber/innen, u. a. der Abiturnote, des Testergebnisses und der Bewerbungssemester (Wartezeit), eine Auswahlentscheidung trifft. Fehlentscheidungen werden sich allerdings – wie bei allen Massenverfahren – nicht restlos ausschließen lassen. Von der ZVS abgelehnte Studienbewerber/innen haben jedoch die Möglichkeit, anhand der von der ZVS veröffentlichten und der ihnen auf dem Ablehnungsbescheid mitgeteilten individuellen Daten die Auswahlentscheidung zu überprüfen.

84. Abgeordnete
Frau Schmidt (Nürnberg)
(SPD)

Welche finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt hätte die Einführung eines BAföG-Modells mit den folgenden Grundzügen: Festsetzung des BAföG-Höchstsatzes für auswärts untergebrachte Studenten/innen auf 1 000 DM, Festsetzung des absoluten Freibetrages auf 2 000 DM und des prozentuellen Freibetrages für Eltern und Kinder auf 60 v. H. sowie Abschaffung der Kinder- und Ausbildungsfreibeträge im Steuerrecht und damit einhergehend eine entsprechende Erhöhung des Kindergeldes und der Ausbildungsvergütungen für Auszubildende?

85. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Welche Strukturdaten und weitere Berechnungsunterlagen liegen der Antwort der Bundesregierung gemäß Frage 84 zugrunde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 7. Oktober 1987

Nach Schätzung der Bundesregierung würde für ein BAföG-Modell mit den in der Frage angegebenen Leistungsparametern ein jährlicher Finanzmehraufwand von etwa 2,5 Milliarden DM, davon für den Bund über 1,5 Milliarden DM, erforderlich sein.

Die Realisierung eines solchen BAföG-Modells würde dazu führen, daß eine Familie mit zwei studierenden Kindern, die über ein monatliches Nettoeinkommen von 7 000 DM verfügt, noch Sozialleistungen nach dem BAföG erhält. Die Bundesregierung lehnt ein solches BAföG-Modell ab.

Das in der Frage beschriebene Modell, das einen einheitlichen prozentualen Freibetrag vom Elterneinkommen in Höhe von 60 v. H. vorsieht, würde auf eine familienfreundliche Komponente des geltenden BAföG verzichten, die durch die Staffelung der Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach der Kinderzahl geprägt ist. Mit der Einführung eines einheitlichen Vomhundertsatzes und der Aufhebung der Staffelung der Höchstbeträge würde diese familienfreundliche Komponente entfallen. Die Ein-Kind-Familie würde stärker entlastet als die Familie mit mehreren Kindern.

Bei Wegfall der steuerlichen Kinder- und Ausbildungsfreibeträge würde der Staat Steuermehreinnahmen in Höhe von 10 Milliarden DM erzielen. Davon würden auf den Bundeshaushalt 4,3 Milliarden DM entfallen. Nach Deckung der BAföG-Mehraufwendungen verblieben rund 2,8 Milliarden DM, die eine Aufstockung des Kindergeldes um etwa 20 DM je Kind ermöglichten.

Die in der Fragestellung erwogene Abschaffung der Kinder- und Ausbildungsfreibeträge im Steuerrecht bedeutete eine Abkehr vom dualen System der Berücksichtigung von Unterhaltsaufwendungen für Kinder durch Kinder- und Ausbildungsfreibeträge sowie durch Kindergeld. Die Bundesregierung ist jedoch davon überzeugt, daß die wirtschaftliche Belastung durch Kinder am besten in einem solchen dualen System, also durch Steuerermäßigungen und Kindergeld verwirklicht werden kann. Aber auch darüber hinaus bestehen gegen eine Abschaffung der Kinder- und Ausbildungsfreibeträge im Steuerrecht erhebliche Bedenken: Kinder- und Ausbildungsfreibeträge stellen keine beliebig zu verändernden steuerrechtlichen Regelungen dar. Sie gewährleisten vielmehr, daß Eltern für Einkommensteile, die sie für den Kindesunterhalt verwenden müssen, nicht noch zusätzlich Steuern zu entrichten haben. Allein mit Kindergeld, das die durch den Kindesunterhalt entstehende wirtschaftliche Belastung nur teilweise ausgleichen kann und soll, d. h. ohne steuerliche Berücksichtigung der verbleibenden Belastung ist eine gerechte Besteuerung von Eltern im Vergleich zu Kinderlosen mit gleich hohem Einkommen nicht zu erreichen.

Bonn, den 9. Oktober 1987

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333